Erscheint wöchentlich.
Vierteljährl. Pränumerations-Preis
1 Thlr., bei den Postanstalten 1 Thlr. 1 Sgr.

Zu beziehen durch alle
Buchhandlungen und Post-Anstalten
des In- und Auslandes.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung.



Organ der Gesammt-Landwirthschaft.

Redigirt von R. Tamme.

Nr. 16. Fünfzehnter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. 16. April 1874.

Inhalts-Uebersicht.

Was uns noth thut.

Ein Beitrag zur Lösung der socialen Frage.

(Fortsetzung.)

Werden nicht den Söhnen der gebildeten Stände nach Vollendung ihres vierzehnten Lebensjahres auch Fesseln angelegt, trotz des ihnen angeborenen und anerzogenen sittlichen Haltes, ohne daß sie darum zu unbrauchbaren, unselbstständigen Menschen heranwüchsen? Wie viel mehr als hier ist es bei dem Arbeiterstande nothwendig, der ohnehin selbst in späteren Jahren weit mehr sittlichen Gefahren ausgesetzt ist? Soll es wirklich besser werden mit der Bildung der niederen Klassen, dann muß auch für dieselben die obligatorische Schulzeit und damit eine der Jugend anzulegende Fessel auf längere Zeit als bis zum vierzehnten Lebensjahre ausgedehnt werden. Es müßte von allen Arbeitern, seien es städtische oder ländliche, seien es Handwerker oder Handarbeiter, mindestens bis zum zurückgelegten sechszehnten Lebensjahr ein, wenn auch nur halbtägiger Schulbesuch, verlangt werden. Der daraus erwachsende Segen käme nicht allein den Arbeitnehmenden, sondern auch den Arbeitgebenden, nicht allein dem Einzelnen, sondern auch dem Staate zu gut. Es ist wahr, der Arbeiter soll und darf nicht in seiner Bildung mit Sachen belästigt werden, welche über seinem Horizonte liegen; es wäre daher fehlerhaft, weil der Halbbildung Thür und Thor öffnend, diesen Schulen weit umfassende Lehrpläne vorzuschreiben. Was wir können und wissen, müssen wir ordentlich können und wissen, wenn es Früchte bringen soll; dies müßte die Richtschnur bei der Weiterbildung der jungen Arbeiter sein. Die Befestigung des vorher Gelernten müßte die eine Aufgabe dieser Schulen sein, die andere, wichtigere, wäre die Erziehung zu einem durch die Sittlichkeit geregelten Leben, sofern nämlich die Gewöhnung einen Hauptfactor bei dieser Erziehung bildet, d. h. man müßte hier den Arbeiter vor Allem an die größte Gewissenhaftigkeit und an ein nach allen Seiten hin gleich stark ausgebildetes Pflichtgefühl gewöhnen. Daß mit diesem Schulzwang gleichzeitig ein Verbot gegen Besuche von Schanklocalen und Tanzbelustigungen Hand in Hand gehen müßte, wie es ja auch auf höheren Schulen der Fall ist, ist selbstverständlich.

Eine Beeinträchtigung des Arbeiterstandes läge in diesem Gesetze eben so wenig, als die Besitzenden dadurch beeinträchtigt werden, daß von ihren Söhnen eventuell ein längerer Schulbesuch gefordert wird, wenn nur jenen ebenso wie diesen ein Aequivalent für diese Pflicht geboten würde. Und Aequivalente dafür zu finden, würde bei aufrichtigem Suchen dem Staate leicht werden, ja mehr noch, vielleicht sogar in mancher Beziehung erleichternd für denselben; könnte doch dadurch so manchem Mangel in einzelnen Beamtenkreisen mit Erfolg abgeholfen werden! Wie viel Begabung in den arbeitenden Klassen geht jetzt für den Staat verloren, die gewonnen werden könnte, wenn er nur die Hand dazu böte! Würden nicht viele Arbeiter stolz darauf sein und es dem Staate Dank wissen, wenn ihre Kinder mit seiner Hilfe eine bessere Lebensstellung sich erringen könnten, als es ihnen selber gelungen ist? Freistellen, vom Staate und von interessirten und sich interessirenden Privatpersonen gegründet, auf höheren Schulen, Gewerbeschulen, Seminarien 2c. für die begabtesten Schüler, Berechtigung, mit 2 Jahren vom Militärdienst entlassen zu werden für diejenigen, welche bis zum sechszehnten Lebensjahre mit Erfolg die Schule besucht hätten — warum sollte hier nicht eine zweijährige Ausbildung nicht auch oft genügen, da bei den Freiwilligen, welche sicher nicht alle militärische Genies sind, stets ein Jahr zur Ausbildung genügt? — Geldprämien an wirklich bedürftige Arbeiter, die ihre Kinder zu regelmäßigem Besuche der Schule angehalten 2c. — das wären Aequivalente, welche sicher viele Arbeiter gar bald für eine derartige, zu ihrem eigenen materiellen und geistigen Wohle beitragende Maßregel gewinnen würden.

Ob den arbeitenden Klassen in pecuniärer Hinsicht eine solche Maßregel zugemuthet werden kann, ob dadurch ihre finanzielle Lage nicht zu ungünstig beeinflußt werden würde? Wenn Arbeiter an einem Abend ihren ganzen Wochenlohn verspielen, wenn sie bei Tanzvergnügungen das Geld thalerweise verausgaben, wenn sie bei Befriedigung ihrer materiellen Genüsse nur an das Heute und nie an das Morgen denken, wenn sie in jeder Hinsicht den Besitzenden nachzuahmen und gleichzukommen streben, und dann über zu geringen, durch die Habsucht der Arbeitgebenden geschmälerten Verdienst klagen, so ist das noch kein Beweis dafür, daß der Arbeiter zum Lebensunterhalt zu wenig verdient, eher ein Beweis dafür, daß der Arbeiter in Folge mangelnder Bildung noch unreif zur selbstständigen Disposition über seinen Verdienst ist, daß er nur zur Befriedigung einer immer mehr sich steigernden Genußsucht, nicht aber aus wirklicher Noth einen immer höheren Verdienst verlangt.

Wem ein Einblick in Arbeiterverhältnisse gestattet gewesen ist, der muß einräumen, daß bei den jetzigen Lohnsätzen solide, ordentliche Arbeiter nicht allein verhältnißmäßig gut leben, sondern sich wohl auch noch eine Kleinigkeit als Nothpfennig zurücklegen können. Warum sollte das auch nicht möglich sein? Muß so mancher Beamte, der sich jahrelang auf seinen Beruf hat vorbereiten müssen und an den das Leben in jeder Hinsicht ganz andere Anforderungen stellt als an einen Arbeiter, mit 400 und 500 Thalern Gehalt auskommen, warum sollte ein Handwerker, von denen viele weit mehr als dieses verdienen, ein Handarbeiter, der schon allein für seine Person im Jahre mindestens 120 Thaler verdienen kann — es gilt dieses Minimum wohl meist nur für auf längere Zeit festgemiethete Arbeiter und für industriearme Gegenden; anderwärts kann sich selbst der ländliche Handarbeiter in Folge der immer mehr Aufnahme findenden Accordarbeit auf 200 Thaler, der in industriellen Gewerben beschäftigte sogar auf noch mehr ganz gut pro Jahr stehen — und nebenbei noch durch Pachtung eines Stückchens Acker, durch Haltung eines Schweines, durch Verdienst seiner Frau und seiner Kinder einen großen Vortheil vor vielen Beamten voraus hat, nicht seinen Verhältnissen angemessen ganz gut leben können, selbst wenn eines seiner Kinder in Folge des verlängerten Schulbesuches wirklich zwei Jahre lang nur während eines halben Tages dem Verdienste nachgehen könnte?

Nicht der im Vergleich zu den immer höher steigenden Preisen aller Lebensbedürfnisse angeblich zu niedrige Verdienst der arbeitenden Klassen — man könnte leicht nachweisen, daß hier der Verdienst in viel richtigerem Verhältnisse mit der allgemeinen Vertheuerung aller Bedürfnisse gestiegen ist, als bei vielen Beamtenklassen — ist der wirklich anzuerkennende Grund für die immer prägnanter hervortretende Unzufriedenheit, für die in Wirklichkeit immer ernster auftretende Noth in den niederen Klassen; man muß den Grund dafür vielmehr in der immer weiteren Ausbreitung falsch ausgelegter Lehren der Gleichberechtigung aller Stände suchen, in dem nicht angeborenen, wohl aber anerzogenen Unvermögen der arbeitenden Klassen, ihre Ausgaben mit ihren Einnahmen in ein richtiges Verhältniß zu bringen, vor Allem aber in ihrer immer mehr wachsenden, und von vielen Seiten durch die Verhältnisse noch begünstigten und unterstützten Genußsucht. Hier könnte und müßte der Staat so gut wie die arbeitgebenden Klassen sehr viel zur Besserung nicht allein der heranwachsenden, sondern auch der älteren Arbeiter thun.

Wenn man die Reden der modernen Volkstribunen, als welche sich diese Verführer des Volkes in ihrem eigenen Interesse so gern hinstellen möchten, verfolgt, wie sie trotz ihres Phrasenreichthums den Arbeiter an der rechten Stelle zu packen wissen, indem sie ihm ein müheloses Leben, einen hohen Verdienst trotz süßen Nichtsthuns oder gar eine völlige Unterjochung der so verhaßten besitzenden Klassen in Aussicht stellen, so kann man sich nicht wundern, daß die Lehren von Freiheit und Gleichheit immer mehr Anhänger finden, daß sich immer mehr Arbeiter verlecken lassen, einem Schatten nachzujagen, der, wie die Geschichte lehrt, nie eine greifbare Gestalt annehmen wird, weil er auf unmoralischen Grundsätzen fußt. Der Arbeiter, der eine höhere Auffassung des Lebens nicht kennt und nur verdienen will, um zu genießen, kann ja nicht beurtheilen, ob diese Phantasien je zur Wahrheit werden können, noch viel weniger aber merkt er, daß nur eigenes Interesse — sei es Ehrgeiz, sei es Gewinnsucht — seinem Anwälter das Wort in den Mund legt. Man schmeichelt seinem Egoismus, man stellt seinen materiellen Wünschen Erfüllung in Aussicht — darum glaubt er, was ihm vorgepredigt wird, ja mehr noch, er opfert gutwillig einen Theil seines Verdienstes, der ja zum Leben zu gering sein soll, lediglich um seinen Aposteln ein angenehmes, müheloses Leben zu ermöglichen. Für die besitzende Klasse, welche in vielen Fällen Geist und Intelligenz mit wirklicher Thätigkeit vereint, arbeitet er nur mit immer lauter hervortretendem Groll und Haß, für seine Apostel aber, denen allen wohl verlockende Phrasen und Schlagwörter, den wenigsten aber Geist und Intelligenz zu Gebote stehen, geht er willig durch das Feuer, obgleich diese so gut wie jene, wenn wir uns auf den Standpunkt der Arbeiter stellen, doch schließlich nur durch den Verdienst der Arbeiter leben.

Diese Inconsequenz ist lediglich eine Folge der in den arbeitenden Klassen herrschenden Halbbildung und Ignoranz; sie zeigt aber deutlich, wie leicht der Arbeiter sich in seinem Urtheile selbst zu seinem eigenen Nachtheil bestimmen läßt, wenn man ihn nur so zu nehmen weiß, wie er ist. —

Dies sollte uns ein Fingerzeig für den Weg sein, welchen wir einzuschlagen haben, um auch die älteren Arbeiter mehr und mehr dem jetzt von ihnen vielfach eingeschlagenen Wege zu entfremden, ihn mehr und mehr wieder für die richtige Beurtheilung der Verhältnisse zu gewinnen. Nicht durch schroffes Entgegentreten, durch absolutes Verneinen aller von den arbeitenden Klassen beanspruchten Rechte entziehen wir sie den jetzt zum Nachtheil des Allgemeinwohls auf sie einwirkenden Einflüssen. Wenn sie durch ihre tonangebenden Führer, durch Worte und Versprechungen gelockt werden — und leere Worte, falsche Versprechungen sind es ja doch nur, denn Niemand kann glauben, daß die Thaten Jener ihren Worten entsprechen würden, wenn wirklich einmal die arbeitenden Klassen an das Ziel ihres jetzigen Strebens kommen sollten — dann müssen wir sie so gut wie der Staat durch Thaten und durch Erfüllung gegebener Versprechen an uns ziehen — dem Zuge werden sie sicher folgen, wenn sie nur fühlen und merken, daß es uns ernst damit ist.

Zunächst sollte der Staat — und auch der Einzelne, dem es am Herzen liegt, die sociale Frage auf sittlichem Wege zur Lösung zu bringen, könnte viel hierbei thun — mehr sein Augenmerk darauf richten, daß die arbeitenden Klassen durch gewissenlose, habsüchtige Repräsentanten der besitzenden Klassen nicht ausgenutzt und nur als Mittel zu der Realisirung egoistischer, habsüchtiger Wünsche betrachtet werden. Es giebt genug Beispiele, trotz der hohen Bildung, deren wir uns rühmen, dafür, daß gerechtfertigte Klagen der Arbeiter vielfach mit Füßen getreten, gerechtfertigte Wünsche egoistischen Zwecken geopfert werden, selbst im Widerspruch mit bestehenden Gesetzen. Ist es dem Arbeiter in seiner Unbildung zu verdenken, wenn er mißtrauisch gegen Staat und Höhergestellte wird, wenn er sich für unterdrückt und geknechtet hält, da er so oft die Wahrnehmung macht, wie Gesetze, die von ihm oft nur aus Noth übertreten werden, wohl gegen ihn in Anwendung gebracht werden, während sie für andere nicht zu existiren scheinen; wenn er sieht, wie Gesetze, die in seinem Interesse gegeben sind, so oft, sei es öffentlich, sei es auf Schleichwegen, im Interesse der besitzenden Klassen von diesen umgangen werden? Sollte die Kinderarbeit, die Sonntagsarbeit, die Haftpflicht der Arbeitgebenden gegen Arbeitnehmende und noch manches Andere keine Beweise dafür liefern? Wenn man selbst dem Feinde Waffen in die Hand giebt, so kann man sich nicht wundern, wenn er dieselben gegen uns anwendet, und die jetzigen Wortführer der arbeitenden Klassen wissen die ihnen gebotenen Waffen nur zu gut gegen den Staat und die Besitzenden in Anwendung zu bringen. Hier müssen wir tabula rasa machen, wenn wir dem Arbeiter das Bewußtsein und den Glauben geben wollen, daß er von dem Staat nicht geringer geachtet wird als der Besitzende, daß auch er für die zu leistenden Pflichten, für die zu tragenden Lasten Rechte dem Staate und dem Besitzenden gegenüber hat, welche ihm Niemand streitig machen oder verkümmern kann.

Erst wenn der Arbeiter auf diese Weise wieder für den Staat gewonnen ist, erst wenn durch eine völlige Gleichachtung der Besitzenden und Besitzlosen vor dem Gesetze das Zugehörigkeitsgefühl zum Staate bei dem Arbeiter geweckt ist, dann kann der Staat einen Schritt weiter gehen, um auch die materielle Lage, das häusliche Leben der arbeitenden Klassen zu beeinflussen, ohne befürchten zu müssen, daß dieser Schritt — der zur Besserung der socialen Verhältnisse unbedingt gethan werden muß — als neue Unterdrückung, als ungerechtfertigte Bevormundung von Seiten des Arbeiters angesehen wird. Schreiber dieses kommt seit Jahren tagtäglich in Berührung mit Arbeitern und hat in dieser Zeit oft Gelegenheit genommen, speciell über den Verdienst und seine Verwendung mit den Arbeitern zu sprechen.

Wenn man bei solchen Gelegenheiten dann selbst von Arbeitern, die man im Grunde genommen noch nicht einmal zu den unsoliden rechnen kann, hört, daß Schenken und Gasthäuser doch nur dazu da seien, um sie zu besuchen, wenn man hört, daß Vergnügungen, speciell Tanzvergnügungen, gar nicht zu rechnen seien, wenn man dabei nicht ein paar Thaler darauf gehen lasse und dergleichen mehr, wenn man sieht, wie ländliche Arbeiter, selbst noch jugendliche, täglich zwei bis drei Liter Branntwein consumiren, während städtische theils diesem, theils anderen unmäßigen materiellen Genüssen sich hingeben, so kann man sich nicht der Ansicht erwehren, daß gerade hier dem Staate ein weites Feld zur Beeinflussung der materiellen Lage des Arbeiterstandes offen steht. Es ist dem Arbeiter, wie die Verhältnisse jetzt noch liegen, viel zu leicht gemacht, sein Geld auf nicht gerade nothwendige Weise auszugeben, ganz abgesehen davon, daß die bestehenden Verhältnisse noch außerdem dazu angethan sind, den Arbeiter an Unmäßigkeit und Verschwendung zu gewöhnen. Es wird unbedingt bei Concessionirung neuer Schankwirthschaften, speciell für die unteren Klassen, bei der Erlaubnißertheilung zu Tanzvergnügungen viel zu wenig auf das Wohl und Wehe, auf die materielle Lage der Arbeiter Rücksicht genommen. Ist es denn unbedingt nothwendig, auf 200 oder 300, und zwar vielfach meist nur durch Arbeiter und ihre Familien repräsentirte Seelen, wie es gar nicht so selten ist, eine Gastwirthschaft zu rechnen, noch dazu wenn, wie in einzelnen Gegenden, die Ortschaften kaum eine halbe Stunde auseinanderliegen? Jeder Gastwirth aber will außer dem Vertrieb seiner Consumtionsartikel auch seine Tanzvergnügungen haben — denn eingestandenermaßen sind es nur diese, welche den eigentlichen Verdienst bringen — da sind dann freilich Bestimmungen, die solche Vergnügungen nur in gewissen Zwischenräumen gestatten, in ihren beabsichtigten Folgen höchst illusorischer Natur; die große Anzahl der Gasthäuser ermöglicht es trotz dieser Bestimmungen den Arbeitern, wenn sie sonst wollen — und an dem Wollen fehlt es einem großen Theile unter ihnen niemals — fast jede Woche solchen stets pecuniär und nur zu oft auch moralisch schädlichen Einfluß ausübenden Vergnügungen nachzugehen, da dieselben niemals localisirt, sondern stets für die ganze Umgegend veranstaltet werden. Zu dieser allgemeinen Verführung kommt dann noch die besondere, daß ein großer Theil der Wirthe, in deren Interesse eine möglichst große Geldausgabe von Seiten des Arbeiters liegt, in gewinnsüchtiger Weise ihre Waaren auf Credit geben und dadurch den Arbeiter, der bei seinem Bildungsgrade nur zu geneigt ist, des Morgen nicht zu gedenken, zu größeren, über seine Kräfte gehenden Ausgaben verleiten. Gar viele Arbeiter kommen auf diese Art und Weise nie aus den Schulden heraus, ja werden nur zu häufig in Folge dieser Art und Weise auf Wege verlockt, welche schließlich im Zuchthause enden. Man muß gerade diese Seite des Lebens der arbeitenden Klassen aus eigenem Anschauen kennen, um zu der Ueberzeugung zu kommen, daß hierin zum größten Theil der Grund für die Unzufriedenheit mit ihrer Lage, für den Haß gegen die Bessergestellten, für all die ungerechtfertigten Forderungen und Wünsche, welche jetzt die arbeitenden Klassen so vielfach bewegen, zu suchen ist. Gerade die Arbeiter, welche die besten Kunden der Wirthe

sind, sind diejenigen, welche am meisten über die Ungerechtigkeit des Lebens klagen, welche am lautesten über ungenügenden Verdienst schreien. (Schluß folgt.)

Ueber das Wachsthum der Blätter und über die Merkmale, wann die Blätter der Pflanzen in ihrer vollen Kraft stehen und für den officinellen und wirthschaftlichen Gebrauch einzusammeln sind.

(Original.)

Die Blätter der Vegetabilien betrachten wir als eine Verlängerung der Rinde des Stammes, auf welchem sie wachsen, und sogar des Stammes, dem ihre Aestchen als Reiser eingepfropft sind, und bei dieser Annahme ist es ganz gleichgiltig, ob die Blätter vermittelst eines Stieles an der Rinde sitzen oder ohne einen solchen, sowie auch die Gestalt des Blattes selbst von gar keinem Einfluß auf dessen Wachsthum, auf den größten Grad der Kraft, auf die physischen Functionen und auf das Welken und Abfallen ist.

Die Blätter erscheinen bei ihrem Entstehen als Knospen oder Sprossen und zeichnen sich beim ersten Hervorkeimen durch einen mehr oder weniger merkbaren Geruch aus, welcher dem ganz ähnlich ist, welchen die zarte Rinde des Stammes der Pflanze wahrnehmen läßt, und welcher sich späterhin in dem Maße verliert, als sich die Knospe vergrößert und verlängert und in die eigentliche Blattform übergeht. Bei genauer Beobachtung und Prüfung im Fortschritte der Vegetation wird man jedoch bemerken, daß dieses flüchtige Aroma der Blätter ebenso wie der harzige Firniß, welcher als Ueberzug die Blattknospe in ihrer Jugend schützt, in der Wirklichkeit nicht verschwindet, sondern nur für die Empfänglichkeit unserer Organe verloren ist. Dieses zuerst wahrnehmbare Aroma wird nur mit dem Wachsthume des Blattes um deswegen weniger bemerkbar, weil es sich bei Vergrößerung des Blattes mehr und mehr über die Oberfläche verbreitet und von dem Safte des Blattes — dem zur Vegetation wesentlich erforderlichen Wasser der Pflanze — gleichsam ertränkt, also unterdrückt wird. Eine gleiche Bewandtniß hat es mit dem harzigen Ueberzuge oder Firniß, welcher in einer unendlich dünnen Schicht die ganze Knospe umgiebt und späterhin das Blatt gegen die feuchten atmosphärischen Niederschläge undurchdringlich macht.

Die Hauptfunctionen der Blätter in Hinsicht auf ihr Verhalten zur ganzen Pflanze sind uns hinlänglich bekannt. In den Blättern befinden sich nämlich die einathmenden und ausdünstenden Organe, welche das aufgenommene Wasser zersetzen und aus dieser Zersetzung den Wasserstoff desselben sich aneignen. Durch einen eigenthümlichen chemischen Proceß im Innern der Blätter hauchen sie beim Tageslichte Sauerstoffgas und in der Dunkelheit der Nacht kohlensaures Gas aus, was uns schon aus dem Grunde hinlänglich bekannt ist, als wir es zu vermeiden suchen, des Nachts viele blühende Blumen in den Räumen, wo wir schlafen, zu halten, weil das jenen entströmende kohlensaure Gas unserer Gesundheit im höchsten Grade nachtheilig ist.

Sobald die Knospen oder Sprossen anfangen, sich zu Blättern zu gestalten, erweisen diese ihren Stämmen gleiche Dienste, als sie von denselben seit ihrer Entstehung empfangen haben, und es tritt so zu sagen ein wechselseitiger Act der Wohlthätigkeit zwischen ihnen ein. Haben nämlich die Blätter ihre organischen Fähigkeiten entwickelt, so bilden sie gewissermaßen Canäle, welche den Stämmen das bestimmte Quantum an Wasserstoffgas zuführen, welches sie aus dem aufgesaugten Wasser zersetzt haben und das sich dann mit dem Kohlenstoff der Pflanzen verbindet. Aus der Verschiedenheit der Verhältnisse, unter denen dies geschieht, und nach dem Zutritte von Sauerstoff aus der Atmosphäre entsteht die Verschiedenheit des Saftes der Pflanzen und die stärkere und minder stärkere Festigkeit und der größere oder geringere Harzgehalt ihrer Stämme, Zweige, Aeste und Stiele.

Die Blätter gewinnen, während sie diese Arbeit verrichten, ebenfalls an Consistenz, ihr Aussehen nimmt eine dunklere Färbung an, und ihr eigenthümliches Aroma wird wahrnehmbarer. Bei der während ihres Wachsthums nun eintretenden höheren Lufttemperatur dünsten die Blätter die überflüssige Feuchtigkeit aus und ihre eigenthümlichen Grundkräfte concentriren sich in einem größeren Reifezustande, bis sie in ihrer vollständigen Lebenskraft stehen, welche sich bei den verschiedenen Pflanzen durch verschiedene Merkmale charakterisirt.

Diese Merkmale oder Zeichen der vollsten Lebenskraft zeigen sich bei den Vegetabilien mit weichen sowohl als holzigen Stengeln, bei Bäumen sowohl als bei Sträuchern, Kräutern und Gräsern sehr deutlich.

Bei den Gewächsen mit weichen Stengeln erheben sich die ersten Blätter aus der Wurzel, sind bald breiter, bald schmäler und in der Regel immer von einer anderen Gestalt als die später ihnen nachfolgenden. Sie sind gewissermaßen als Saftbehälter dazu bestimmt, das Wachsthum des Stengels zu unterstützen und zu fördern. Man bezeichnet sie mit dem Ausdrucke Wurzelblätter. Das zweite Blätterpaar, welches nach den Wurzelblättern erscheint, nähert sich schon mehr der Gestalt der Blätter, welche der Pflanze eigenthümlich sind und späterhin zur Reife kommen sollen. Schmiegt sich dieses Blätterpaar innig an die Pflanze an, so kann man mit Sicherheit darauf bauen, daß diese kräftig wachsen und gedeihen werde. Nach dem Erscheinen des dritten Blätterpaares bedürfen die Blätter, wenn sie stark und kräftig genug sind, zu ihrer Ernährung keines Beistandes mehr von Seiten der zuerst erschienenen Blätter. Die ersten Blätter enthalten eine Feuchtigkeit, welche nur ein saftiges Product und kein eigentlicher Pflanzensaft ist und sich durch einen grasartigen Geruch bemerkbar macht. Beim weiteren Fortschritt der Pflanze im Wachsthum schrumpfen diese Blätter zusammen, vertrocknen und trennen sich zuletzt vom Stamm oder Stengel, indem nach ihrem Vertrocknen alle Gemeinschaft mit Stamm oder Stengel aufhört.

Etwas anders verhält es sich mit den Pflanzen, welche eine mehrjährige Lebensdauer haben. Die Blätter dieser Gewächse sind dazu bestimmt, fast den ganzen Unterhalt der Pflanze zu bestreiten, denn die Wurzeln derselben sind sehr holzig, und nicht im Stande, vermittelst ihrer Saftcanäle einzig und allein die zur Unterhaltung der Pflanze erforderliche Feuchtigkeit einzusaugen. Die Pflanze würde bald verdorren und absterben, wenn ihr nicht von der gütigen Hand der Natur in den Blättern selbst das Vermögen verliehen worden wäre, durch deren Saftbläschen und Luftröhrchen die zu ihrem Unterhalte und zu ihrer Reife erforderliche Nahrung ohne Unterbrechung aus der Luft zuzuführen.

Die sich zuerst zeigenden Blätter werden, wie die bei der einjährigen Pflanze, durch das Aufsteigen der saftähnlichen Flüssigkeit, welche von den Sauggefäßen der Wurzeln aufgenommen wird, hervorgebracht, wogegen die Umwandlung dieser saftartigen Flüssigkeit erst durch die Thätigkeit der später erscheinenden Blätter bewirkt wird. Auf der ganzen Länge des Stammes oder Stengels der mehrjährigen Pflanzen sind die Wurzelblätter außerordentlich zahlreich vertheilt; sie fallen wie bei den Pflanzen der ersteren Art sehr zeitig ab, während die eigentlichen Blätter sich mehr entwickeln und vervollkommnen und länger vegetiren.

Denselben Gesetzen folgen die Blätter der Bäume. Die ersten Blätter welken schon und vergehen, wenn die nachfolgenden kaum den Zustand der Kindheit verlassen haben.

Das vollständige Gedeihen der Blätter zeigt sich durch das Abfallen der der Wurzel zunächst stehenden an, durch ihre intensivere Färbung, durch ihre Neigung gegen den Stamm, durch ihre mehr senkrechte als horizontale Lage, durch ihr kräftigeres und dickfleischigeres Gewebe, sowie durch ein merkbareres und gleichmäßigeres Aroma.

Sobald die Blumen der Pflanzen sich zu entfalten beginnen, stehen die Blätter in ihrer vollsten Kraft und beim Eintritt dieser zweiten Epoche nehmen wir eine neue Arbeit der Natur wahr. Die Blätter fangen an abzunehmen, ihr Vegetationswasser verringert sich um ein Merkliches und sie treten in ihre zweite Lebensperiode, welche sie allmälig und unmerklich ihrer Vollendung entgegenführt. Mit dem Eintritt der Blüthezeit sind ihre Lebensfunctionen erfüllt, sie sind dann nicht mehr im Stande durch Einsaugen der atmosphärischen Feuchtigkeit sich Nahrung anzueignen; ihr Volumen vermehrt sich nicht mehr und sie können sich nur noch von dem erhalten, was sie zu ihrem ferneren Bestehen während ihrer Jugendzeit in sich angesammelt haben; ihre Grundstoffe haben sich mehr und mehr concentrirt und sie sind nur noch als die Behälter der eigenthümlichen und vollständig ausgearbeiteten Säfte zu betrachten, welche den Blumen alles das zuführen, was zur Entwickelung und Ausbildung der Fruchtorgane unumgänglich nöthig ist. Um diese so wichtige Function in höchster Vollkommenheit herbeizuführen, darf die erste Arbeit der Natur nichts Unvollkommenes liefern. Störungen bei dieser, von welcher Art sie auch sein mögen, haben einen unendlichen Einfluß auf die regelrechte Entwickelung der Zeugungsorgane.

Somit schließt dann der Act der Vegetation und der Vorhang rauscht hernieder. Die Blätter vertrocknen und führen den Blumen und den diesen folgenden Früchten alles das zu, was sie während ihrer langen und mühevollen Arbeit vorbereitet und in sich angehäuft haben, dem von der Natur vorgeschriebenen Zwecke getreu, welcher in der beständigen Wiedererzeugung der Gattung bei allen organischen Wesen besteht.

Es ist nachgewiesen, daß das Abfallen der Wurzelblätter nicht äußeren Umständen zuzuschreiben ist, sondern allein der Erschöpfung des eigenthümlichen Saftes zu Gunsten des entstehenden Stammes und der später kommenden Blätter, welche aus ersterem hervortreten. Mit demselben Rechte müssen wir das allmälige Vergehen und endliche Abfallen der anderen Blätter zu der Zeit als eintretend betrachten, wenn zwischen ihnen und dem Stamme die Zuführung der Saftflüssigkeit aufhört, also keine Gemeinschaft zwischen ihnen mehr stattfindet.

Haben die Pflanzen ihren Lebenszweck erfüllt, haben sie nämlich die Befruchtung vollendet und die Frucht zur Reife gebracht, so fällt auch diese nach denselben Gesetzen, wie die Blätter, ab, da die Organe der Safteinsaugung sich verstopfen und außer Thätigkeit gesetzt werden. Die Blätter, welche sich nach dieser Zeit jetzt noch auf und an dem Stamme befinden, verlieren nun den Saft, welchen sie vor diesem Zeitpunkte enthielten, sowie ihre grüne Färbung, welche sich in eine gelbliche, röthliche oder bräunliche verwandelt und der Endpunkt ihres Daseins ist erreicht, sie sterben und fallen vom Stamme ab.

Wenn der den Blättern eigenthümliche Saft mehr harziger als wässeriger Natur ist, so werden die Blätter noch längere Zeit am Stamm hängen bleiben, wozu auch die innere Temperatur beiträgt, die bei diesen Pflanzen höher ist, als bei denen, deren Saft mehr wässeriger Natur ist.

Endlich hat man die Wahrnehmung gemacht, daß die Blätter aller der Pflanzen, welche entweder keine oder nur sehr kleine Blüthen oder Früchte hervorbringen, eine längere Lebensdauer haben, als die Blätter jener Pflanzen, welche überhaupt blühen und Früchte tragen, oder wenigstens dieselben in einer bedeutenden Größe hervorbringen.

Die Zeit der Reife der Blätter ist demnach die, wenn sie sich in ihrer vollsten Kraft befinden, und man darf nicht die Reife der ganzen Pflanze mit der der Blätter verwechseln. Die Pflanze hat ihre Reife erlangt, wenn ihre Frucht zur Wiedererzeugung der Gattung tauglich ist. Die Blätter hingegen besitzen die verlangten eigenthümlichen Eigenschaften, wenn die volle Blüthe der Pflanze beginnt. Der Beginn der vollen Blüthe der Pflanze ist also der Zeitpunkt, wenn die Blätter zu officinellen und wirthschaftlichen Zwecken mit Nutzen eingesammelt werden sollen. Die Gespinnstpflanzen z. B. geben die feinsten Fäden und die Futterkräuter sind am zartesten und am nahrhaftesten für die Thiere, wenn die Blüthe erst aufbrechen will. Zur Zeit der vollsten Blüthe, oder wenn die Blüthezeit schon vorüber ist und wohl gar die Frucht sich schon gebildet hat, sind die Fäden der Gespinnstpflanzen nicht mehr so zart und fein und der Werth der Futterkräuter ist ein viel geringerer, wie jeder Anbauer von dergleichen Pflanzen aus Erfahrung weiß.

Die ersten Blätter, welche aus der Pflanze hervorkommen, haben nicht die officinellen Eigenschaften als die später entstehenden, und Extracte und Decocte, aus diesen und jenen bereitet, bringen oft ganz verschiedene Wirkungen hervor.

Endlich tritt der Zeitpunkt ein, wo sich der Abfall der Blätter von selbst einstellt und ihr vegetabilisches Leben folgt denselben Gesetzen, denen das Thierreich unterworfen ist. Sie trennen sich vom Stamm durch die Vertrocknung, welche durch ihre endliche Erschöpfung hervorgerufen wird. Aeußere Einflüsse können diese Trennung vom Stamm beschleunigen, wie der Frost; allein dies ist dann nur eine zufällige Trennung, nicht eine von der Nothwendigkeit gebotene, denn es giebt Blätter, welche der physischen Kraft des Frostes widerstehen und der Einfluß des Frostes auf die Pflanzen muß wegen des verschiedenen Grades ihrer inneren Temperatur und wegen der verschiedenen Natur ihrer zusammengesetzten Grundstoffe auch sehr verschieden ausfallen. A. F.

Aus der Praxis.

II. Ueber die zweckmäßigste Cultivirung und Bebauung des leichten Sandbodens.

(Original.)

Wenn wir in einer früheren Abhandlung über die Cultur des strengen Thonbodens oder der sogenannten Lette uns ausgelassen haben, so gehen wir hier gleichsam zum Extreme der vorgenannten Bodengattung, nämlich dem leichten Sandboden über. Da nun glücklicherweise auf einem nicht zu beschränkten Areale beide Bodenarten in der Regel nur theilweise vorzukommen pflegen, so erleichtert diese Erscheinnng im Allgemeinen die Bestellung des Gesammtareals sehr erheblich, weil der Zeitraum bei der Bestellung nicht in eine gewisse, oft kurz bemessene Periode zusammenfällt, wodurch bedeutend an Ge-

Feuilleton.

Haupt-Rücksichten bei der Hagel-Versicherungsnahme.

Von Prof. Richter in Tharand.

Mit dem Eintritt wärmerer, schon mitunter gewitterschwüler Tage, mit der weiteren Entfaltung der Vegetation tritt an den Landwirth die Frage heran, ob er seine Feldfrucht gegen Hagelschaden versichern soll, und falls er sich dafür entscheidet, folgt nothwendigerweise die weitere Erwägung: bei welcher Gesellschaft?

1. Die Frage, **ob gegen Hagelschaden versichert werden soll?** wird leider noch nicht in allen Fällen mit Ja beantwortet, und es mag das weniger daran liegen, daß etwa dem Landwirthe die Gelegenheit, den Werth seiner Feldfrüchte gegen die zerstörende Wirkung des Hagelschlages sicher zu stellen, unbekannt wäre, als vielmehr daran, daß er entweder mit den Bedingungen der Hagelversicherungs-Gesellschaften unzufrieden ist, oder, auf sein gutes Glück bauend, hofft, daß seine Fluren von den verderblichen Wirkungen des Hagels verschont bleiben werden, weil lange kein Hagelschlag in seiner nächsten Umgebung stattgefunden hat.

Freilich wird dabei nicht bedacht, daß es keine Gegend im gemäßigten Klima giebt, welche mit vollständiger Sicherheit als gänzlich hagelfrei bezeichnet werden kann, und daß der oft gehörte Ausspruch: „Hier hat es seit Menschengedenken nicht gehagelt," nur eine Redensart ist, die zwar eine gewisse Wahrheit insofern enthalten kann, als seit dem letzten Hagelschlag ein Menschenalter verflossen sein mag, aber keineswegs einen Beweisgrund dafür abgeben kann, daß die Gegend deshalb auch für die Zukunft vollkommen hagelfrei sein werde. Oft folgt einer langen Reihe von hagelfreien Jahren ganz unerwartet ein starker Hagelschlag oder selbst eine Reihe von hagelreichen Jahren. Umstände, deren Eintreten und Wirkung sich nicht im Voraus berechnen lassen, sind die Ursachen häufiger wiederkehrender, oft sehr verderblich auftretender Hagelschläge, wie das Abholzen eines vielleicht entfernt gelegenen Bergrückens, ein in früheren Jahren nicht stattgehabtes Vorherrschen bestimmter Windrichtungen und damit eine Veränderung in dem Wege, den die Gewitterzüge nehmen.

Wie aus einem uns vorliegenden Berichte einer Hagelversicherungs-Gesellschaft zu entnehmen ist, verursacht das Wetter an vielen Orten, und zwar vorwiegend in solchen Gegenden Totalschäden, die seit zwanzig Jahren und länger vom Hagel durchaus frei geblieben waren.

Kann also kein Landwirth im Voraus sagen, daß er gegen Verluste durch Hagelschlag geschützt sei, kann auch kein Zweifel darüber obwalten, daß eine Versicherung gegen Hagelschaden durch die nothwendige Voraussicht geboten ist, welche die Grundlage der Führung eines regelmäßigen Wirthschaftsbetriebes ist. Die Thatsache, daß in den letztverflossenen Jahrzehnten sowohl die Zahl der Hagelschläge, als auch der durch dieselben verursachte Schaden in Folge der durch bessere Bewirthschaftungsweisen erzielten höheren Erträge auf gleicher Fläche und der auf den Anbau zu verwendenden größeren Kosten zugenommen hat, giebt recht dringende Veranlassung, diese wirthschaftliche Voraussicht in größerem Umfange zu üben, als es leider bisher der Fall gewesen ist. Kein Landwirth sollte es mehr versäumen, seine Feldfrüchte gegen Hagelschaden zu versichern, um der Vernichtung eines Theiles seines Betriebscapitals vorzubeugen, welche in ihren Wirkungen den Folgen einer theilweisen oder vollständigen Mißernte gleichkommt.

2. **Bei welcher Gesellschaft soll man versichern?** Für die Versicherungsnahme bieten sich dem Landwirthe in der Hauptsache zwei von einander wesentlich unterschiedene Formen der Versicherungs-Gesellschaften dar, auf der einen Seite die auf Actien gegründeten Erwerbsgesellschaften, und auf der anderen Seite die auf das Prinzip der gegenseitigen Hilfe gestützten Genossenschaften.

Die Actien-Gesellschaften sind jünger als die Genossenschaften, haben aber eine viel größere Ausdehnung gewonnen als letztere und sind die Ursachen hierzu theils in der größeren Rührigkeit, welche die Leiter und Vertreter entwickelt haben, angespornt durch den Charakter dieser Unternehmungen als Erwerbsgesellschaften, theils in dem von denselben Beweggründen geleiteten Streben, den berechtigten Wünschen der Versicherungsnehmer so viel entgegen zu kommen, als es das eigene Interesse erlaubt, theils in der vielen Versicherten angenehmen Einrichtung der Zahlung einer festen Prämie zu suchen.

Es ist nicht zu leugnen, daß in der Zeit, als die Actien-Gesellschaften den bereits länger bestehenden Genossenschaften erfolgreich Concurrenz zu machen begannen, von Seiten der letzteren viel zu wenig geschehen ist, um den Landwirthen durch fortschreitende Verbesserung ihrer Institutionen die Versicherungsnahme zu erleichtern. In neuerer Zeit ist man endlich bemüht gewesen, das damals Versäumte nachzuholen, und so muß der Unterschied zwischen diesen beiden Formen der Versicherungsnahme nunmehr nicht mehr in der Geschäftsführung gesucht werden, wozu man früher nicht unberechtigt war, sondern die entscheidenden Unterscheidungsmerkmale ergeben sich aus dem auf Erwerb basirten Betriebe der Actienunternehmen, gegenüber dem Prinzip, sich gegenseitig im Schadenfalle Hilfe bringen zu wollen.

Die Actien-Gesellschaften fordern beim Abschluß des Geschäftes eine feste Prämie, bestreiten aus dieser Einnahme und den sonstigen Nebeneinkünften für Policegebühren u. s. w. den Verwaltungsaufwand und die entstehenden Schäden, und vertheilen den etwa dabei gebliebenen Ueberschuß, nach Absetzung eines Theiles desselben zum Reservefond, als Dividende an die Actionäre. Im Unglücksfalle, d. h. wenn die Einnahmen nicht zur Bezahlung des Verwaltungsaufwandes und der Schäden reichen, wird der bis dahin angesammelte Reservefond verwendet; ist dieser erschöpft, so wird das Actiencapital zur Deckung der Schäden herangezogen; reicht auch dieses nicht aus, so können die Versicherten nicht den vollen Betrag der entstandenen Schäden ausgezahlt erhalten und müssen sich deshalb eine Verkürzung derselben nach Maßgabe der noch vorhandenen Deckungsmittel gefallen lassen.

Hieraus ergiebt sich, daß die Versicherungsnahme bei einer Actiengesellschaft den Charakter eines Kaufgeschäftes mit creditirter Gegenleistung annimmt; der Landwirth, als Käufer, kauft die Sicherheit, im Schadenfalle Ersatz zu erhalten, gegen einen fest bestimmten Kaufpreis (Prämie) ein. Hat er es nun mit einem soliden, leistungsfähigen Verkäufer zu thun, so ist sein Interesse gesichert; wird dagegen durch ungewöhnliche Unglücksfälle oder durch unvorsichtiges Geschäftsgebahren sein Verkäufer zahlungsunfähig so wird der Landwirth, im Falle des Verhagelns, einen geringeren Schadenersatz erhalten, als dem gezahlten Kaufpreis entspricht. Die Natur dieses Kaufgeschäftes bedingt nämlich auch, daß der Käufer, also hier der Landwirth, sich jedes Einflusses auf die Geschäftsverwaltung seines Verkäufers begeben, sich mithin den von den maßgebenden Verwaltungsorganen des Actienunternehmens getroffenen Anordnungen fügen muß und auf die Abwickelung der sonstigen Geschäfte, wenn er nicht gleichzeitig Actionär der Gesellschaft ist, keinen Einfluß hat. Das schließt selbstverständlich nicht aus, daß diese Gesellschaften sich zu den Taxationen der entstandenen Schäden erfahrener, mit den Verhältnissen der Gegend bekannter Landwirthe bedienen. Es bleibt sonach dem bei einer Actiengesellschaft Versichernden, da er einen Einfluß auf die Verwaltung nicht haben kann, nichts weiter übrig, als sich diejenige der Gesellschaften auszuwählen, deren Bestimmungen oder Geschäftsbehandlung ihm am meisten zusagt. Die Wahl nach der ersten Rücksicht ist freilich durch die bekannte, von fünf Hagelversicherungs-Actien-Gesellschaften über die auf-

spannkräften erspart wird, als wenn ein solches Gutsareal lediglich aus einer und derselben Bodenbeschaffenheit besteht. Wie viel am Gelingen einer zeitgemäßen Bestellung und damit zu erzielender hoher Erträge liegt, darf hier dem Praktiker nicht erst des Weiteren dargelegt werden.

Bevor wir nun über die Cultur des leichten Sandbodens uns weiter auslassen, dürfte es wohl angemessen erscheinen, zuvor zu bestimmen, was wir unter dieser Bodenklasse verstehen, und es wird uns die Begrenzung derselben leichter werden, wenn wir, anstatt der chemischen Analyse uns zu bedienen, derjenigen Methode uns zuwenden, welche die auf einem solchen leichten Sandboden, sowohl wildwachsenden wie auch die Culturgewächse, als ihren natürlichen Standpunkt uns anzeigen.

Was die wildwachsenden Pflanzen anbetrifft, so können wir annehmen, daß als äußerste Grenze das Vorkommen von Draba verna L. Hungerblümchen, Hyoseris minima L. Lammkraut, Chondrilla juncea L. Sonnenwirbel, Crepis tectorum L. Pipau, Hieracium Pilosella L. gemeines Habichtskraut, Senecio viscosus et sylvaticus L. klebriges und Waldkreuzkraut, Filago germanica und arvensis L. deutsches und Ackerschimmelkraut, Trifolium arvense L. Hasenklee, Erigeron canadensis et acer L. kanadische und rauhe Dürrwurz, Festuca ovina L. Schafschwingel, Bromus mollis L. weiche Trespe, Bromus sterilis et tectorum L. taube und Dachtrespe, Digitaria sanguinalis Scop. et filiformis Köler. Blut- und gewimpertes Hirsegras, Setaria viridis et glauca P. B. grüner und gelbhaariger Fennig (Hirsegras), sowie einige wildwachsende Spargelarten. Solche Stellen, wo der Bocksbart Corynephorus canescens P. B. sich zeigt, dürften schon außerhalb der bezeichneten Grenzen liegen und würden am geeignetsten der Forstcultur anheimfallen müssen und zwar lediglich der Kiefer und Birke. Die in dieses Gebiet fallenden Culturgewächse, welche bei einigem Aufwand an Dünger noch einen lohnenden Ertrag versprechen, dürften hier folgende sein: der Roggen, die Kartoffel, die gelbe und blaue Lupine, die Serradella, der Spergel, der Mais sowohl zum Reifwerden, wie zu Grünfutter der Pferdezahnmais und etwa noch der Topinambur und der Buchweizen.

Wie bei allen Bodenarten ist auch auf dieser Bodenklasse der Untergrund sehr zu berücksichtigen, denn findet sich unter der hier angenommenen Bodenart selbst in einer Tiefe von 1 bis 1½ Fuß und auch tiefer ein etwas undurchlassender Untergrund, der selbst nur aus magerem Lehm oder Lehmmergel bestände, so würde der Werth dieses Bodens ein bedeutend höherer sein, als wenn derselbe einen ähnlichen Untergrund beherbergt, wie dessen Oberkrume zeigt.

Durch diese Eigenschaft würde ein solcher Boden befähigt werden, die genannten Culturgewächse in ihrer Vegetationsperiode so zu begünstigen, daß mit Sicherheit auf höhere und gleichmäßigere Erträge zu hoffen wäre und sich auch andere werthvollere Culturgewächse noch anschließen würden, z. B. die Sandluzerne, die hier ganz an ihrer Stelle wäre und vermöge ihrer langen Lebensdauer und ihr vorzügliches Futter das Ganze einer Landwirthschaft sehr bedeutend unterstützen würde.

Aus dem Gesagten geht hervor, wie nothwendig es erscheint, daß der Landwirth bei Acquisition von Grund und Boden den Untergrund gründlich prüfe, denn gar oft giebt derselbe erst den wahren Werth des Ackers an.

Bei unserem Beispiele in der angenommenen Bodenart schließen wir einen undurchlassenden Untergrund aus, wie dies die aufmerksamen Kenner der oben benannten wildwachsenden Pflanzen hinlänglich bekunden werden.

Unter den angegebenen Culturpflanzen dürften sich für einen durchgreifenden Fruchtwechsel die drei erstgenannten, nämlich der Roggen, die Kartoffel und die Lupine am meisten eignen; die anderen wie Serradella, Spergel, Mais und Topinambur nebst Buchweizen möchten hier mehr eine beschränktere Stelle einnehmen und nur theilweise, je nach Bedarf, anstatt eines Theiles der Hauptfrüchte, angebaut werden, und namentlich würde in solchen Localitäten der Topinambur fortfallen, woselbst eine Brennerei vorhanden ist, weil dessen Knollen für diesen Industriezweig wenig Werth haben. Im anderen Falle dagegen liefert derselbe ein noch viel zu wenig geschätztes Futtermaterial für Milchvieh, welches, nachdem die Rüben im Frühjahr schon sehr viel von ihrem Futterwerth verloren haben, oder zu Ende gehen, an deren Stelle treten kann, und als besonders hervorzuheben ist bei dieser Frucht, daß auch der strengste Frost ihr nichts schadet, daher sie über Winter im Boden bleiben kann, wo dann schon im März auf dem leichten Sandboden die Knollenernte vorgenommen werden kann und somit ein gesundes und frisches Futtermaterial darbietet. Rechnet man hierzu noch die im Herbste gewonnene Laubernte, so ist es um so mehr zu verwundern, wie diese Frucht noch immer so wenig Eingang bei der Landwirthschaft findet, da sie, wie gesagt, mit sehr geringen Bodenarten vorlieb nimmt.

Der Mais findet in unserem Klima, grade auf dem Sandboden, sogar in nassen und feuchten Jahren einen Standort, der dessen Gedeihen sehr befördert, weswegen es wohl angemessen erscheint, diesem Gewächse mehr Aufmerksamkeit zu schenken, als dies bisher der Fall gewesen ist.

Man hat sich theilweise von dessen Anbau dadurch abhalten lassen, daß man glaubte, ohne eine sehr starke Düngung dürfte man dessen Anbau kaum wagen, und da nun der Sandboden im Allgemeinen durch seine geringe Productivität an Dünger erzeugenden Stoffen Mangel leidet, so nahm man Abstand vom Anbau derartiger Gewächse.

Die Erfahrung hat aber bewiesen, daß man sich trotzdem auf eine Weise helfen kann, den Maisbau auf ziemlich ausgedehnten Flächen zu cultiviren, sei es der zum Reifen bestimmte Frühmais oder der zu Grünfutter anzubauende sog. Pferdezahnmais; letzterer erlangte bei mir auf einem sehr leichten Sandboden eine Höhe von 10 bis 12 Fuß. Und was dabei noch von großer Wichtigkeit ist, es fallen hier die sonst auf besseren Bodenarten so kostspieligen Reinigungsarbeiten beinahe gänzlich weg, da der Sandboden nur sehr wenige Unkräuter hervorbringt und diese wenigen, weil sie ganz niedrig bleiben, von keinem erheblichen Nachtheile für die Maiscultur sind. Es bedarf dann oft nur eines einmaligen Befahrens mit der Pferdehacke und dann in derjenigen Wachsthumsperiode, in welcher sich über der Erde an den Maisstengeln die sogenannten Luftwurzeln zu entwickeln anfangen, ein Behäufeln der Pflanzenreihen, damit dieselben einen festeren Stand erlangen und dadurch gegen Stürme mehr gesichert sind.

Um sich nun zu dieser Cultur einen passenden und kräftigen Dünger zu verschaffen, welcher die Düngerstätte nur sehr wenig in Anspruch nimmt, so eignet sich hierzu vorzugsweise ein Compost, zubereitet aus Torferde oder Torfabfällen und in deren Ermangelung aus Moorboden, der ja wohl auf einem größeren Areale kaum fehlen dürfte, und sollte auch letzterer fehlen, dann genügt auch jeder andere humose Ackerboden. Wir nehmen nun an, daß wir im Besitze der ersteren Bodenarten uns befinden, so bereitet man davon einen Compost nach folgender Art.

Als ein großer Vorzug zu einer solchen Compostbereitung ist das Vorhandensein eines offenen, gegen Regen geschützten Schuppens, denn ohne einen solchen würde man gar zu sehr von der Witterung abhängig sein, da die Verwendung des Compostes am geeignetsten in einem möglichst trockenen Zustande geschehen muß.

In ein solches Local bringt man nun etwa zwei Fuder Moor- oder Torferde, auf diese ein Fuder Lehmmergel, welcher sich wohl auch ziemlich überall vorfinden dürfte. In dieser Weise fährt man mit dieser Mischung fort, und gießt zwischendurch Düngerjauche in derjenigen Quantität, daß der Boden soviel erhält, wie er aufzunehmen vermag. Ist diese Bodenmengung wiederum ziemlich abgetrocknet, so wiederholt man das Begießen noch ein- bis zweimal, um nachher, wenn diese Masse ziemlich übertrocknet ist, mit dem Umstechen des Haufens zu beginnen, wobei genau darauf zu achten ist, daß die Mergelschichten gut mit dem Moorboden gemengt werden.

Da nun in der Regel die Saatzeit des Mais nach Mitte Mai vollzogen wird, so muß man sich mit einer solchen Compostbereitung darnach einrichten, daß derselbe um diese Zeit zum Gebrauche bereit liegt.

Was nun die Ackerbestellung für den Mais anbelangt, so ist dieselbe sehr einfach, und es ist fast selbstverständlich, daß der Acker schon im Herbste eine angemessen tiefe Furche erhält, damit er sich über Winter zusammensetze und seine Feuchtigkeit behalte. Da nun, wie vorausgesetzt, ein solcher Boden wenig mit Unkraut behaftet ist, so genügt kurz vor der Saatzeit ein kräftiges Eggen, worauf die Walze folgt, damit einmal die Feuchtigkeit mehr zurückgehalten werde, und dann, daß man auch die Linien des Marqueurs deutlich erkennen kann.

(Schluß folgt.)

Erfahrungen über die Tollwuth bei Schafen.

Im December 1871 biß ein anscheinend toller Hund mehrere meiner Schäferhunde und wurde gleich darauf todt geschossen, ohne daß die Tollwuth constatirt werden konnte, da der Hund hier fremd war. Die gebissenen Hunde wurden deshalb nicht getödtet, sondern nur fest angelegt und streng beobachtet.

Da sich kurz darauf noch mehrere tolle Hunde hier gezeigt hatten, mußten sämmtliche Hunde im Amte Hohenstein ¼ Jahr lang angelegt werden; auch in den benachbarten altpreußischen Ortschaften wurden gleiche Vorsichtsmaßregeln getroffen. Diese Frist war am 2ten Mai 1872 abgelaufen, ohne daß sich an einem der gebissenen Hunde etwas Verdächtiges gezeigt hätte, und bei den getroffenen Sicherheitsmaßregeln läßt sich auch nicht annehmen, daß einer der Hunde inzwischen unbemerkt von einem anderen tollen Hunde gebissen sei, es konnte deshalb füglich alle Gefahr als beseitigt angesehen werden.

Erst am 18. Juni, also 6 Monate nach dem Bisse, zeigte sich ein Schäferhund verdächtig; er hatte einige Tage zuvor Junge geworfen, dieselben aber wenig beachtet und war Nachts von der Heerde weggelaufen, um spurlos zu verschwinden. Der Hund hatte sich aber während des Tages sehr bissig gezeigt und mehreren Schafen stark blutende Wunden beigebracht.

Schon 3 Wochen darauf, am 7. und 9. Juli, wurden unter dieser Heerde 2 Schafe bemerkt, welche sich oft an den Lenden knapperten; 8 Tage später zeigten wieder 2 Schafe dies auffallende Benehmen, während die ersten beiden von Tag zu Tag unruhiger wurden und das anfängliche Knappern allmälig in förmliches Anfressen überging, so daß an den Lenden auf Stellen von der Größe eines Kartenblattes blutrünstiges Fleisch sichtbar wurde. Nach Verlauf von 2—3 Tagen zeigten diese Schafe (es waren sämmtlich güste Mutterschafe) einen auffallend starken Geschlechtstrieb, und zwar einige schon in den ersten Tagen, so lange sie sich noch zwischen der Heerde befanden, andere erst später im Stalle, nachdem sie von den gesunden Schafen abgesondert waren.

Diese auffallenden Symptome und die Vorgänge bei den Hunden ließen wenigstens indirect auf Tollwuth schließen, da die vorhandenen Merkmale auf keine andere Krankheit passen; auch der zugezogene Thierarzt erklärte die Wuthkrankheit als vorliegend annehmen zu müssen, ohne sie indessen schon constatiren zu können; da übrigens das Knappern und Fressen an den Lenden auch durch Insectenstiche hervorgerufen sein konnte, wurde von dem zuerst erkrankten und am 10. Tage verendeten Schafe ein Stück der angefressenen Haut abgelöst und genau untersucht; doch fand sich keine äußere Veranlassung zu diesem unnatürlichen Gebaren.

Im Verlaufe der Krankheit zeigte sich nach 4—5 Tagen starkes Geifern, häufiges Blähen und Meckern mit ganz entstellter Stimme und als letztes Stadium große Ermattung, welche in 2—3 Tagen so zunahm, daß die Schafe schon am 8. und 9. Tage der Krankheit gar nicht mehr fraßen, wenig aufstanden und schließlich am 10. oder 11. Tage an gänzlicher Erschöpfung dem Tode erlagen.

Am 18. und 19. Juli zeigten sich wieder 4 Mutterschafe verdächtig, und zwar 2 in der bisherigen Weise, 2 mehr baumelnd und gliederlahm; letztere hielten den Kopf ganz schief und ließen die Ohren schlaff herunterhängen, beim Berühren mit dem Stocke drehten sie sich im Kreise herum, sich im Stroh verwickelnd und endlich ganz ermattet niederfallend. Diese Schafe fraßen sämmtlich noch grünen Klee und soffen auch noch Wasser; doch ließ ich sie schon nach einigen Tagen tödten und zwar ließen sie sich noch locken und folgten dem Schäfer nach einer unzugänglichen Erdspalte, wo sie durch Schlag mit der Hacke getödtet und gleich verschüttet wurden.

Am 22. und am 31. Juli erkrankten wieder 4 Schafe und wurden nach mehrtägiger Beobachtung getödtet, ohne daß die Krankheit in ein hohes Stadium trat; dagegen ließ ich ein am 3. August erkranktes Schaf behufs längerer Beobachtung in einen sicheren Raum bringen; doch schon nach 6 Tagen mußte dasselbe getödtet werden, weil es die Wuthkrankheit in viel höherem Grade, als bisher beobachtet, zeigte. Das Schaf meckerte fortwährend, geiferte sehr stark und schnappte oft nach den Lenden; die Schleimhäute hatten ein bräunliches, brandiges Aussehen und das Thier machte überhaupt einen entsetzlichen Eindruck. Nach flüchtiger Besichtigung mußte ich schleunigst aus dem Stalle retiriren, weil das Schaf in wüthenden Sprüngen auf mich los kam und heftig gegen die Thür stieß, aus der ich nur eben noch heraustreten konnte.

Auch aus einem anderen Schafhaufen zeigte sich am 12. August ein Schaf verdächtig, das nur von einem zweiten Hunde gebissen sein konnte, welcher am 13. Juli anscheinend an Tollwuth crepirte. Die Krankheitssymptome waren hier wieder anders als die bisherigen, das Thier fraß sich gar nicht am eigenen Körper, war aber so kitzlich, daß es beim Anfassen sofort den Kopf in den Nacken warf und unter convulsivischen Krümmungen endlich niederfiel. Dabei zeigte es ganz unnatürlichen starken Geschlechtstrieb und wollte fortwährend auf an-

---

zustellenden Versicherungsbedingungen abgeschlossene Vereinigung*), wesentlich eingeschränkt worden.

In ein ganz anderes Verhältniß tritt der Landwirth, wenn er seine Versicherung bei einer Gegenseitigkeits-Gesellschaft nimmt; auch hier kauft er die Entschädigung im Falle eintretenden Verlustes mit der Zahlung einer Prämie von seinen Mitgenossen ein, da er aber durch die solidarische Haftbarkeit zugleich eine Garantie für die Vergütung der Schäden, die seine Mitverbündeten treffen können, mit übernimmt, so ist er auch zugleich Verkäufer jener Sicherheit seinen Gesellschaftsgenossen gegenüber. Aus dieser Doppelstellung folgt nothwendigerweise, daß die Betheiligten nicht, wie bei den soliden Actienunternehmen, durch Zahlung einer festen Prämie sich die gewünschte Sicherheit verschaffen können, sondern daß sie an dem erzielten Geschäftsresultate in jeder Weise betheiligt sind.

Wird in dem Falle, wo eine Prämie im Voraus erhoben wird, die Einnahme nicht durch die entstandenen Schäden aufgebracht und auch, nach Absetzung zu einem Reservefonds, noch ein Ueberschuß erzielt, so geht dieser allen Theilnehmern nach Maßgabe der bezahlten Prämie als Rückzahlung (Dividende) zu Gute. Treten dagegen stärkere Verluste ein, reichen die Einnahmen zur Deckung der Ausgaben nicht aus, so muß das Deficit durch Nachzahlungen ebenfalls nach Maßgabe der bereits bezahlten Prämie gedeckt werden. Hieraus folgt, daß die Genossen an Gewinn und Verlust betheiligt, daß die für die Versicherungsnahme zu zahlende Prämie niemals im Voraus fest bestimmt ist, sondern in günstigen Jahren niedrig, in ungünstigen Jahren hoch sein wird.**)

Weiter folgt aus der erwähnten Doppelstellung der Genossen die Möglichkeit, an der Verwaltung der Genossenschaft insofern Theil zu nehmen, als jedes Mitglied in der jährlichen Generalversammlung seine Stimme für die von ihm als nothwendig erachteten Einrichtungen erheben kann, es der Mehrheit überlassend, ob sie ihm beipflichten will oder nicht.

Ein weiterer und sehr wichtiger Umstand, welcher bei der Wahl der Form, in der die Versicherung zu nehmen ist, in Betracht gezogen werden muß, ist die Sicherstellung, welche dafür geboten wird, daß im Falle des eintretenden Verlustes die Deckung des entstandenen Schadens auch in Wirklichkeit stattfindet. Die Momente, welche hier zu berücksichtigen sind, ergeben sich für die Actiengesellschaften aus der Größe des Actiencapitals und des etwa vorhandenen Reservefonds, bei den Gegenseitigkeits-Gesellschaften aus der Zahl der Mitglieder und der räumlichen Ausdehnung, welche die Gesellschaft gewonnen hat, sowie aus dem Umfang der von den Genossen eingegangenen Haftverbindlichkeit.

Eine Actiengesellschaft, deren Grundcapital bereits angegriffen ist, bietet nicht mehr volle Sicherheit für die Deckung der bei ihren Kunden entstehenden Schäden, weil das Auftreten starker Hagelschläge plötzlich so große Verluste herbeiführen kann, daß die bereiten Mittel nicht mehr ausreichen; die Actiencapitale sind nicht voll eingezahlt und die Schwierigkeiten groß, die Wechsel zu realisiren, welche für den nicht baar eingezahlten Theil hinterlegt sind. Eben so wenig bietet eine Genossenschaft die wünschenswerthe Sicherheit gegen die Zahlung zu hoher, zu der Verlustgefahr in keinem Verhältniß stehender Prämien, wenn die Zahl der Mitglieder nur gering ist, und wenn diese Mitglieder dicht neben einander wohnen. Kleine Hagelversicherungsverbände, wie sie mehrfach errichtet worden sind, haben daher immer etwas Bedenkliches, weil ein einziger Hagelschlag viele Betheiligte treffen kann, so daß allen Mitgliedern große Opfer auferlegt werden müssen. Genossenschaften, deren Mitglieder nur eine beschränkte Haftpflicht haben, sei es, daß diese durch eine feste Prämie oder durch eine beschränkte Nachschußverbindlichkeit zum Ausdruck komme, können zwar vor hohen Prämien schützen, gewähren aber keine Sicherheit des vollen Schadenersatzes.

Es ist daher von vornherein eben so wenig den so oft gehörten Behauptungen, welche einseitig die Actiengesellschaften als die beste Versicherungsform rühmen und anempfehlen, eine Berechtigung zuzusprechen, wie denjenigen, welche das Genossenschaftsprinzip als das allein richtige darstellen. Nur eine objective Erwägung der Geschäftslage der betreffenden Gesellschaft, der Art ihrer Leitung und Handhabung der Geschäfte kann den einzelnen Landwirth befähigen, zu beurtheilen, wo er nach Maßgabe seiner wirthschaftlichen Lage am besten das Bedürfniß nach Versicherungsnahme befriedigt. Daher ist es, statt die eine oder andere Form zu verdammen oder zu vergöttern, am wünschenswerthesten, wenn beiden Versicherungsformen von dem versicherungsbedürftigen Publikum gleichzeitig Beachtung geschenkt wird, wenn sie nebeneinander vorkommen. — Die Zwecke des Erwerbes regen die Actiengesellschaften fortdauernd an, Verbesserungen im Versicherungswesen einzuführen, um ihren Geschäftskreis rasch zu erweitern. Derselbe Grund würde aber auch zur Erhöhung der Prämie, zur möglichst knappen Bemessung der entstandenen Schäden hindrängen, wenn nicht andererseits das Genossenschaftsprinzip die Tendenz hätte, die Höhe der Prämie auf das richtige, der Gefahr entsprechende Maß herabzudrücken und so als Gegengewicht zu dienen. Diese Nebenbuhlerschaft beider Versicherungsformen ist daher entschieden dem Publikum nützlich und somit das Erhalten beider recht wünschenswerth.

Ein Ueberblick über diese allgemeinen Bemerkungen nun ergiebt, daß bei der Beantwortung der Frage: welche Versicherungsform und welche Versicherungsgesellschaft zum Abschluß des Versicherungsgeschäftes zu wählen ist? es in erster Linie natürlich auf die Sicherheit ankommt, welche die Gesellschaft zu bieten vermag — keine Form gewährt eine unfehlbare Sicherheit — und zum Zweiten auf die Art der Prämienzahlung. Ein dritter Punkt, die sog. Coulanz oder Incoulanz bei Feststellung der Schäden, kann hier, als in den Rahmen allgemeiner Bemerkungen nicht hineinpassend, weil dabei auf Specialitäten eingegangen werden müßte, außer Betracht bleiben, und es erübrigt sonach, nachdem oben von der Sicherheit und dem Einfluß der Betheiligten auf die Verwaltung bei den beiden Versicherungsformen gesprochen ist, noch mit einigen Worten anf die Art der Prämienzahlung einzugehen.

Diejenigen Landwirthe, welche es vorziehen beim Abschluß der Versicherung ein- für allemal eine fest bestimmte Prämie zu zahlen, welche demnach eine weitere Verpflichtung und Verbindlichkeit zu übernehmen nicht geneigt sind und dabei den vollen Ersatz des wirklichen Hagelschadens beanspruchen, können nur bei einer guten Actien-Gesellschaft versichern. Es ist jedenfalls eine große Bequemlichkeit, wenn man es mit einer gut geleiteten zahlungsfähigen Actien-Gesellschaft zu thun hat, bei Eingang des Versicherungsgeschäftes die daraus erwachsenden Kosten genau übersehen zu können, und es ist nicht zu leugnen, daß dieser Umstand viele Versicherungsbedürftige zu den Actien-Gesellschaften geführt hat.

*) Diese Gesellschaften sind die Berliner, Colonia, Elberfelder, Magdeburger und Union. D. Red.

**) Es wird hierbei vorausgesetzt, daß der sich wirklich ergebende, durch Schätzung gefundene, Schaden ersetzt wird. Es giebt auch Gegenseitigkeits-Gesellschaften mit fester Prämie; bei diesen tritt aber eine Verkürzung des Schadenersatzes ein, sobald die Schadensumme die eingezahlte Prämiensumme übersteigt und der Reservefond aufgebraucht ist. Da nach diesem kein weiteres Capital mehr zur Verfügung steht, tritt der Fall der Verkürzung viel rascher und sicherer ein, als bei den Actiengesellschaften, und kann die Versicherungsnahme bei Gegenseitigkeits-Gesellschaften mit fester Prämie nur als eine theilweise Versicherung betrachtet werden.

dere Schafe aufspringen; auch stieß es während des Weidens nach dem Hunde.

Auch hier war nur aus den vorhergegangenen Fällen auf Tollwuth zu schließen und blieb dieser Fall in dem ganzen Schafhaufen vereinzelt, obgleich genau gesehen war, daß der fragliche Hund am 9. Juli mehrere Schafe gebissen hatte. Ebenso blieb auch ein Mutterschaf gesund, welches eine starke Bißwunde von dem weggelaufenen Hunde bekommen hatte.

Nach langer Pause erlag endlich am 23. October noch ein Lamm derselben Krankheit, die sich nun in ihrem Verlaufe wohl unfehlbar als Tollwuth erwiesen hat.

Ich verlor auf diese Weise 13 Mutterschafe aus einem Haufen von ca. 450 Stück und einen Jährling (von ca. 400 Stück); man sieht also, daß es von großen Zufälligkeiten abhängt, ob ein Schaf, auch wenn es von einem wirklich tollen Hunde gebissen ist, selbst der Tollwuth verfällt, da der giftige Speichel des Hundes häufig in der Wolle sitzen bleibt, selbst wenn eine Bißwunde deutlich sichtbar ist.

Eine Uebertragung der Wuthkrankheit von einem Schafe auf das andere halte ich nach den gemachten Erfahrungen, wenigstens in den ersten Stadien der Krankheit, für fast unmöglich, sie müßte denn durch Eindringen des vergifteten Speichels in zufällig wunde Stellen erfolgen, z. B. bei Maul- und Klauenseuche.

Da die mehrfachen Fälle von Tollwuth bei Rindvieh und bei Schafen, welche in den letzten Jahren vorkamen, stets auf den Biß eines tollen Hundes zurückzuführen sind, so ist eine Vorbeugung gegen diese schreckliche Krankheit auch nur in rationellen Maßregeln gegen Verbreitung der Hundswuth zu suchen.

Die bisherigen polizeilichen Vorschriften geben keineswegs genügende Sicherheit, wie das Erkranken meiner Hunde nach 6 Monaten beweist, auch sofortiges Tödten aller gebissenen Hunde, womit leicht großer Mißbrauch getrieben werden kann, bietet keinen sicheren Schutz, da viele ansteckende Bisse Nachts und unbemerkt erfolgen. Eine radicale Abhilfe ist nur in der allgemeinen Einführung einer Hundesteuer zu suchen, da nur hierdurch die große Zahl Hunde, welche keinen eigentlichen Herren haben und meistens ohne Aufsicht umher bummeln oder im Felde jagen, wegfallen werden. Wirkliche Jagdhunde, Hirtenhunde und gute Hofhunde sind entweder angelegt oder unter steter Aufsicht ihres Herrn, der sehr leicht die ersten Anzeichen der Wuthkrankheit bemerken kann und rechtzeitig der Gefahr vorbeugt.

(Hannov. ldw. Ztg.)

Der große Wasserschierling (Cicuta virosa).

Von P. Hennings in Hohenwestedt.

Diese, zur Familie der Umbelliferen oder Doldenblüthen gehörige, scharf narkotische Giftpflanze, wächst vorzüglich in den Gräben und Sümpfen unserer Moorwiesen und Marschen und hat oftmals schon dadurch, daß das Kraut mit dem Grase abgemäht und als Heu dem Vieh verfüttert worden ist, Vergiftungsfälle veranlaßt. Der perennirende, dicke, fleischige Wurzelstock, welcher innen Querwände hat, fächerig und hohl ist und einen gelblich-weißen, ölig-harzigen, betäubend riechenden Saft enthält, treibt 3—5 Fuß hohe, ½—1 Zoll dicke, innen hohl, außen grün-gestreifte Stengel. Die großen Blätter sind 2- bis 3fach gefiedert, die Blättchen lineal-lanzettlich, spitz gesägt. Die Blüthen stehen in zusammengesetzten, 10- bis 15strahligen, großen Dolden. Die Hüllblätter sind meist fehlend, die Hüllchen vielblätterig, der Kelch ist fünfspaltig, die oberständige Blumenkrone fünfblätterig, weiß. Die Frucht besteht aus kugeligen, seitlich zusammengedrückten, zweikantigen Spaltfrüchten, die bei der Reife, an einem Fädchen oder Fruchtträger hängend, in zwei gleiche Theile zerfallen. Die Striemen der Früchte, die Thälchen ausfüllend, treten mehr hervor als die Riefen.

Das Eiweiß ist im Querdurchschnitte kreisrund. Ueber das wirksame Princip der Cicuta, welches in allen Pflanzentheilen, besonders in der Wurzel, enthalten, ist bisher wenig bekannt und wird solches als ein ätherisches Oel und ein harziger Stoff, woraus ein flüchtiges Alkaloid, das Cicutin, gebildet worden ist, bezeichnet.

Selbst das Wasser in den Gräben und Teichen, in denen die Cicuta wächst, soll durch den austretenden Saft der Wurzel giftige Eigenschaften annehmen und sind mehrfach Kühe, welche von demselben getrunken, zu Grunde gegangen.

Am giftigsten wirkt die Wurzel der Cicuta und hat oft schon die Verwechselung derselben mit Sellerie- oder Petersilienwurzeln, zumal der Geruch und der Geschmack im Anfange selbigen Pflanzen ähnlich, hernach jedoch betäubend scharf und brennend ist, zu tödtlich verlaufenden Vergiftungen Veranlassung gegeben.

Ebenso hat der Genuß der Krautes vielfach schon den Tod herbeigeführt, und erwähnen wir nur des bekannten Falles hinsichtlich des beim Sturm auf die Düppeler Schanzen am 18. April 1864 verwundeten preußischen Hauptmannes Boninsky, welcher, in Eckernförde an seinen Wunden darniederliegend, von seiner Wirthin unwissendrr Weise mit den Schierlingsblättern statt der Brunnenkresse bewirthet wurde und nach einer Stunde in Folge dieses Genusses starb.

Die Vergiftungssymptome, welche öfters ziemlich spät auftreten, äußern sich durch Schlingbeschwerden, Steifheit der Zunge, brennende Schmerzen im Munde, Magenkrämpfe, Zittern der Glieder, Schwindel, Kopfschmerz, Angst und Harnentleerungen. Ferner sind, wenn auch seltener, Delirien, Blutungen aus der Nase, den Ohren und selbst dem After beobachtet worden. Der Tod erfolgt oft schon nach Verlauf einer Stunde.

In einzelnen Fällen hat man außer angeführten Erscheinungen Gehirnleiden, Ausfallen der Haare und Ablösung der Nägel wahrgenommen.

Als Gegengift sind besonders Brechmittel anzuwenden, ferner gerbstoffhaltige Abkochungen zu empfehlen. Ein wirkliches Gegengift ist bisher nicht bekannt.

In der Medizin wird die Cicuta und deren Präparate als Heilmittel gegen Verhärtungen der Drüsen u. dgl. angewandt.

Wo der Wasserschierling sich in Wiesengräben und Teichen, besonders solchen vorfindet, welche dem Viehe zur Tränke dienen, ist derselbe unbarmherzig auszurotten, und zwar dadurch, daß man die ganze Pflanze mit dem Wurzelstocke heraushebt. Vorzüglich warnen wir wiederholt davor, das Kraut des Schierlings mit dem Heu zu vermischen und dem Viehe zu verfüttern.

Verfahren bei Anlage von Rasenplätzen.

(Original.)

Hat man behufs Anlage von Rasenplätzen vor Schlössern oder in Parken oder von neuen Wiesenflächen die nöthigen Grassämereien sich beschafft, so hat man bei der Aussaat vorzüglich dreierlei zu beobachten:

1. Die Aussaat geschehe zu rechter Zeit, d. h. in den Monaten April und Mai, oder von Mitte August an bis in den September. Man achte darauf, daß es zu der Zeit nicht zu kalt sei, oder daß, wie im August, Dürre in Aussicht stehe. In beiden Fällen warte man lieber mit der Saat, bis die Temperatur wärmer geworden oder ein durchdringender Regen das Erdreich durchfeuchtet hat. Beides ist zum sicheren Aufgehen des Samens unbedingt erforderlich.
2. Der zubereitete Boden muß, wenn er nicht durchaus gut und humusreich ist, wenigstens 1 Zoll hoch mit Composterde überzogen werden. Der junge Grashalm bedarf zu seiner Kräftigung durchaus guter Nahrung, ist er kräftiger geworden, so schlägt er seine Würzelchen tiefer in den Boden und holt von allen Richtungen her die ihm zuträglichen Nahrungsstoffe.
3. Der Same wird nur flach untergebracht und hierauf festgewalzt. Der Same, welcher auf feuchtem und humusreichem Boden schon nach einigen Wochen den schönsten Rasen bildet, kommt auf schlechtem und magerem Boden oder auf sehr trockenen Stellen gar nicht zum Vorschein. Oft wird die Schuld dem Samen gegeben; derselbe kann aber sehr gut sein und geht doch in dem armen Boden nicht auf. Muß man jedoch bei Trockenheit auf trockene Plätze säen, so lasse man den zubereiteten Boden vorher erst so stark begießen, daß er bis 1 Fuß tief feucht wird. Alsdann geht der Same ohne weiteres Begießen sicher auf.

K.

Berlin. [Bericht über den Handel mit Zucht- und Zugvieh.] Die Preise für Rindvieh, die seit den letzten zwei Jahren so über die Maßen in die Höhe getrieben waren, sind überall gefallen. Die Preisreduction hat sich bis jetzt auf das zur Fortzucht benutzte Vieh, Bullen, Kühe und Fersen, weniger erstreckt, als auf das Zuchtvieh, und von diesem wieder am wenigsten auf auserlesen schöne, schwere Thiere. Die großen Ochsenmärkte in Bayern brachten bei den schwersten besten Ochsen eine Preisreduction von 20 bis 30 Thlr., bei Mittelwaare 30 bis 40 Thlr., bei geringerer bis 50 Thlr. pro Paar. Am festesten waren die Märkte in Sachsen und Böhmen, die Preise sind dort noch weniger gewichen. Für diese Märkte ist der Markt in Plauen der maßgebende, und da die meisten Besitzer, die ihre Einkäufe selbst besorgen, und Voigtländer Vieh kaufen, die Märkte in Plauen frequentiren, so fehlen dort nur selten die Käufer, und die große Nachfrage auf diesem Markte bringt immer einen regen Verkehr, bei dem sich die hohen Preise behaupten können. Dennoch ist auch hier eine wesentliche Preisreduction eingetreten und die Händler, welche die fallende Tendenz nicht gehörig beachteten, haben bei dem Wiederverkauf bedeutende Verluste erlitten.

In Kürze gebe ich noch die Preisnotirung der wichtigsten bayrischen und sächsischen Märkte:

Ein Paar Gangochsen wurden bezahlt:
in Coburg, Auftrieb 210 Stück, mit 280—320 Thlr.;
in Schleiz, Auftrieb 1511 Stück, mit 260—300 Thlr.;
in Bayreuth, Auftrieb 1200 Stück, mit 260 — 310 Thlr. (auch Kühe und Jungvieh sind hier jetzt billiger zu kaufen, edle Zuchtstiere (Rothschecken) behaupten ihren Preis mit 130 - 160 Thlr. — Im Frühjahr sind vom landw. Verein in der Bayreuther Gegend wieder Simmenthaler und Milsbacher Original-Stiere und Kälber eingeführt);
in Bamberg, großer Auftrieb, Prima-Waare 310 Thlr.;
in Creußen, mäßiger Auftrieb, dto. 280 Thlr.;
in Schweinfurt, Auftrieb 700 Stück, Prima-Waare 350 Thlr., gute schwere Mittelochsen 283 bis 315 Thlr., leichtere 230—270 Thlr.;
in Plauen, Auftrieb 828 Stück, 220 — 300 Thlr. und darüber, der Centner lebend Gewicht stellt sich auf 12—12¾ Thlr.

Die nächsten wichtigen Märkte im April finden statt:

Für rothes Voigtländer und Pfälzer Vieh: Adorf 7. u. 21., Waldershof 9., Wunsiedel 10. u. 24., Oelsnitz 14. u. 28., Plauen 15., Redwitz 16., Lengenfeld 30.

Für Rothschecken: Bayreuth (schwerster Schlag) 13., 20. und 27., Creußen 14., 21. u. 28., Hof (auch rothes Vieh) 23., Bamberg (auch Scheinfelder Schlag) 7., 21.

Für erbsengelbes Scheinfelder Vieh: Schweinfurt 15. u. 29., Scheinfeld 7. u. 20., Kitzingen 28. (mit Preisvertheilung).

Für Glan-Vieh: Quirnbach 18., Kusel 7. u. 14.

Die Märkte in der Schweiz für Braun- und Scheckvieh, wie in Vorarlberg (Sonthofen rc.) und dem Allgäu sind zu jetziger Zeit für uns ohne Interesse.

Das Zucht- und Zugvieh-Lieferungs-Geschäft
von Hugo Lehnert.

Literatur.

— **Die Schroth'sche Heillehre in Anwendung auf die Thierheilkunde.** Als Anleitung zum Gebrauch bei allen Krankheiten, kurz und faßlich dargestellt von G. v. Flotow, königl. Major z. D. Berlin, Verlag von Theobald Grieben 1874.

Der Verfasser erklärt Schroth's Heiltheorie folgendermaßen.

Durch Medicamente ist noch Niemand (? Red.) geheilt, sondern im Gegentheil ein Heer neuer Krankheiten, das Arzneisiechthum, begründet worden. Die Natur allein heilt Wunden und Krankheiten mit erhöhter Thätigkeit derjenigen ewig geheimnißvollen Kraft, welcher alle Wesen ihr Gedeihen verdanken, und diese Kraft findet Schroth in dem **Fieber**. Das Fieber an und für sich ist nicht die Krankheit selbst, sondern die Anstrengung der Lebenskraft, um die Störungen im Organismus zu beseitigen. Da nun das künstlich erzeugte Fieber als Heilact der Natur betrachtet wird, so sucht man dasselbe durch Entziehung von jedem Getränk (bis 3 Dursttage) und Erhöhung der Bluttemperatur hervorzurufen. Angenehm kann unmöglich diese Kur sein und interessant wäre es, wenn vielleicht einer unserer Herren Leser, der möglicherweise die angegebene Heilmethode an seinen Thieren versucht hat, oder versuchen will, uns seiner Zeit die Resultate mittheilen wollte.

Wochen-Kalender.

Vieh- und Pferdemärkte.

In Schlesien: 20. April: Juliusburg, Strehlen, Goldberg, Schönberg, Gleiwitz. — 21.: Dyhernfurth, Kupferberg, Liebenthal. — 23.: Lähn, Beuthen OS.

In Posen: 21. April: Czempin, Kröben, Ostrowo, Bialosliwe, Czarnikau, Miescisko, Schubin. — 22.: Kähme, Margonin. — 23.: Ryczywol, Bromberg. — 24.: Kempen.

[Remonte-Märkte] finden im Reg.-Bez. Oppeln folgende statt: den 6. Mai in Neustadt OS., den 7. Mai in Leobschütz, den 9. Mai in Ratibor, den 11. Mai in Pleß, den 13. Mai in Tost, den 15. Mai in Guttentag, den 16. Mai in Rosenberg, den 18. Mai in Creuzburg, den 27. Mai in Grottkau.

Briefkasten der Redaction.

Hrn. v. S. in W: So viel uns bekannt, hat die „Union", Feuerversicherungs-Gesellschaft in Berlin, einen sehr günstigen Abschluß gemacht und sich bis jetzt in Schlesien gut und rasch eingeführt. Der Vertreter der Gesellschaft für unsere Provinz wird Ihnen wohl die besten Aufschlüsse geben können, ebenfalls auch darüber, ob Ihr Risico zu dem angegebenen Procentsatze Aufnahme findet.

Hierzu der Landwirthschaftliche Anzeiger Nr. 16.

Verantwortlicher Redacteur: R. Tamme in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Diejenigen Landwirthe dagegen, welche bei Abschluß der Versicherung geneigt sind, entweder, weil sie den Wunsch haben, sich einen Einfluß auf die Verwaltung zu sichern, oder weil sie hoffen, bei einer nicht zum Zweck des Erwerbes errichteten Gesellschaft durchschnittlich niedrigere Prämien zahlen zu müssen, als bei Erwerbsgesellschaften, und welche sich um deswillen nicht scheuen, ein weiteres Risico insofern zu übernehmen, als sie sich der Verpflichtung unterwerfen, in dem Maße Prämien zu zahlen, wie dies die Summe der Schäden der Mitbetheiligten nothwendig macht, woraus also der Vortheil einer geringen, der Nachtheil einer höheren Prämienzahlung entstehen kann, — müssen dem Genossenschaftsprincip sich zuwenden.

Während nun bei den Actien-Gesellschaften unter allen Umständen die Prämie beim Abschluß der Versicherung gezahlt werden muß, besteht bei den Genossenschaften mit Rücksicht auf die Zeit, zu welcher dies geschieht, ein wesentlicher Unterschied.

Die Mehrzahl der Gegenseitigkeits-Gesellschaften erhebt eine nach den im Geschäftsbetrieb gemachten Erfahrungen auf eine mäßige Höhe normirte Prämie im Voraus. Ist nun das Jahr selbst insofern ein normales, als übermäßige Ansprüche an die Gesellschaft nicht herantreten, so reicht diese Zahlung gewiß aus. Treten aber größere Verluste ein, als voraus gesehen war, so muß das nach Feststellung aller Schäden sich ergebende Deficit durch die Nachzahlung eines bestimmten Procenttheiles der Prämie gedeckt werden. Nun kann natürlich die Höhe dieser Nachforderung nicht eher übersehen werden, als bis die versicherten Früchte alle geerntet und somit die Gefahr vorüber ist. Es wird die Nachschußzahlung also nur zu einer Zeit eingefordert werden können, wo an Hagel und Hagelschlag nicht mehr gedacht wird, und dies macht die Sache um so unangenehmer, da die Gefahr, gegen welche man sich durch die Ausgabe sicher stellen wollte, nicht mehr vorhanden ist. Der Umstand, daß in vielen Fällen die Höhe der erstmalig gezahlten Prämie und des Nachschusses zusammen die Höhe, welche Actien-Gesellschaften als feste Prämie fordern, nicht erreicht, wird häufig übersehen, und gerade das Wiederkehren der Nachschußzahlungen hat eine große Anzahl Landwirthe den Gegenseitigkeits-Gesellschaften entfremdet.

Eine Ausnahme bezüglich der Art der Prämienzahlung macht nur eine solche Gesellschaft. Es ist dies die Hannover-Braunschweigsche Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft, welche ein anderes Verfahren der Prämienzahlung einhält, indem sie zwar bei Abschluß der Versicherung alle die Momente, welche bei Berechnung der Prämie maßgebend sind, feststellt, die Prämie selbst aber erst nach Ablauf der Hagelzeit feststellt und erhebt, d. i. zu einer Zeit, in welcher die zur Deckung der Kosten und Schäden erforderlichen Summen in ihrer Gesammtheit festgestellt worden sind. Dadurch wird natürlich jede Nachschußzahlung selbstredend unmöglich gemacht, und fällt die Abführung der gesammten Prämie in eine Zeit, die dem Landwirth nach geborgener Ernte es leichter möglich macht, diese Ausgabe zu bestreiten. Nun ist allerdings auch hier, wie oben bei der Nachschußzahlung der andern Gegenseitigkeits-Gesellschaften, der Uebelstand vorhanden, daß die Zahlung nach vollständiger Beseitigung aller Gefahr geleistet werden muß, und was dort über die Unliebsamkeit und Unbeliebtheit dieser Maßregel gesagt ist, könnte auch hier und zwar in noch höherem Maße Anwendung finden, wenn hier nicht der Umstand ins Gewicht fiele, daß der Landwirth, da er beim Abschluß des Geschäftes nichts entrichtet hat, nothwendiger Weise den Gedanken an eine unter allen Umständen noch zu berichtigende Schuld nicht aus den Augen verlieren kann; und nur die Ungewißheit über die Höhe der Schuld wird ihm störender sein können, als die Nothwendigkeit der Abtragung derselben zu einer ihm gelegeneren Zeit.

Alle übrigen Einrichtungen dieser Gesellschaft sind denen anderer Gegenseitigkeits-Gesellschaften ähnlich und besteht ein sehr wesentlicher Unterschied nur in sofern, als die Gesellschaften, welche beim Beginn des Geschäftes eine Prämie erheben, in der Lage sind, kleinere Schäden ganz und größere Schäden theilweise nach Feststellung des Betrages derselben bezahlen zu können. Das kann natürlich nicht der Fall sein, wenn die Prämie erst nach vollständiger Beendung der Ernte erhoben wird. Die Auszahlung der Schäden geschieht hier in den letzten Monaten des Jahres.

Selbstverständlich verhindert dieses System der Prämienzahlung keineswegs, eine Abstufung in der Prämie selbst eintreten zu lassen, je nach der geringeren oder größeren Gefahr, welche die einzelnen Fruchtgattungen, sowie die Lage der Fluren in hagelreichen Districten bedingen, wobei aber die Gesellschaft betreffs der Feststellung der Prämien-Zuschläge für höhere Gefahrenklassen nach den verschiedenen Gegenden auf das Bereitwilligste die Mitwirkung der Betheiligten gestattet, wie sie erst jüngst durch Annahme eines Tarifes darthat, den eine Commission des voigtländischen Kreisvereins ihr für die Orte des Vereinsbezirks vorschlug.*)

Hiermit diese kurzen Bemerkungen mit dem Vorbehalt schließend, später einmal von der Abschätzung der entstandenen Schäden und der Höhe zu sprechen, bis zu welcher die Vergütung des Hagelschadens rationell noch eintreten kann, wird der Zweck dieser Zeilen erreicht sein, wenn sie beim Beginn der wärmeren Jahreszeit zur erneuerten Prüfung der Frage „ob und in welcher Form gegen Hagel zu versichern ist", Anregung gegeben und zur befriedigenden Beantwortung dieser Fragen beigetragen haben.

(Sächs. landw. Ztschr.)

*) Die Hannover-Braunschweig'sche Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft besteht bereits seit 1833, hat jedoch ihr Geschäft erst in neuerer Zeit ausgedehnt. Die durchschnittliche Prämie war bis

1868 nicht ganz	⅔	pCt.	= 20	Ngr. pro 100 Thl Versicherungssumme,
1868 bis 1873	⅚	"	= 25	" " " " "
1873	$1\frac{183}{200}$	"	= 32½	" " " " "

Die Verwaltungs- und Regulirungskosten betrugen 1873 bei einer Prämiensumme von 133,353 Thlr. und einer Entschädigungssumme von 121,119 Thlr.: 8,2 pCt., 1408 Thlr. wurden als Ueberschuß auf nächste Rechnung vorgetragen.

Daß der Grundsatz der nachträglichen Feststellung und Zahlung der Prämien bei den Landwirthen wachsende Anerkennung findet, geht daraus hervor, daß die Versicherungssumme von 7,690,790 Thlr. im Vorjahre auf 12,243,800 Thlr., d. i. um 61 1/10 pCt., gestiegen ist, von welch letzterer Summe etwa 4 Millionen auf das Königreich Sachsen entfallen.

Die Versicherungssumme der „Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung in Leipzig", welche Nachschüsse erhebt, ist in gleicher Zeit von 6,361,538 Thlr. auf 8,278,270 Thlr., d. i. um 30⅛ pCt. gestiegen, und beträgt in Sachsen ebenfalls ca. 4 Millionen.

Die „Norddeutsche Hagelversi.-Gesellschaft" in Berlin hat im 5. Geschäftsjahr eine Versicherungssumme von 42,270,624 Thlr. (20 pCt. Zuwachs) erreicht, mit einer Prämieneinnahme von 562,994 Thlr.

Weit höhere Zahlen weisen im Ganzen die Actien-Gesellschaften nach, woraus gefolgert werden muß, daß z. Z. die Form der festen Prämie die beliebtere ist, obgleich die bereiten Garantiefonds dieser Gesellschaften in den letzten Jahren in sehr erheblicher Weise zusammengeschmolzen sind.

Die „Preußische Hagelversicherungs-Actien-Gesellschaft" hat 1873 eine Versicherungssumme von 57,348,127 Thlr., d. i. eine Zunahme von 2⅞ pCt. Ihre Einnahme an Prämien betrug 607,517 Thlr., während die „Union" eine Prämien-Einnahme von 510,916 Thlr. hatte.

D. Red.

Erscheint alle 8 Tage.
Insertionsgebühr:
2 Sgr. pro 5spaltige Petitzeile.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Redigirt von R. Tamme.

Inserate werden angenommen
in der Expedition:
Herren-Straße Nr. 20.

Nr. 16. Fünfzehnter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. 16. April 1874.

Der Kartoffelkäfer.

In Amerika richtet seit einigen Jahren ein Insect, welches potato-bug, (deutsch Kartoffelkäfer, doryphora decempunctata) genannt wird, große Verheerungen an. Nach Berichten, die uns direct aus dem Staate Missouri zugehen, ist der Schaden, welchen dieser Käfer dort verursacht, viel größer, als der der sog. Kartoffelkrankheit. Unsere politischen Zeitungen haben kürzlich Mittheilungen darüber gemacht und die Besorgniß ausgesprochen, der schlimme Feind möge auch den Ozean überschreiten und demnächst uns heimsuchen. Diese Nachrichten und Besorgnisse sind aber doch mit Vorsicht aufzunehmen. Die großen Prairien im Westen von Nord-Amerika haben ein Steppen-Klima und leiden viel von Insecten, die in der Nähe des Meeres nicht gefährlich sind. So z. B. vernichtet der sog. „chinch-bug" häufig die ganze Weizen- und Hafererernte auf den Prairien und schädigt dann auch die Maisfelder sehr; doch bleibt er meist auf die Prairie und die angrenzenden Districte beschränkt.

Die „Köln. Zeitung" bringt nun nach dem englischen „Gardeners Magazine" über den „Kartoffelkäfer" folgende Notiz, die wir ohne Gewähr für deren Richtigkeit wiedergeben:

„Dieser Käfer erschien erst vor wenigen Jahren in den bebauten Districten Nord-Amerikas, hat aber bereits ungeheuren Schaden angerichtet und sich mit so fabelhafter Schnelligkeit weiter verbreitet, daß man fürchten muß, er werde seinen Weg auch über den Atlantischen Ocean nach Europa finden. Die ursprüngliche Heimath dieser Plage waren die Rocky Mountains, wo der Käfer auf einer wilden Kartoffel-Species lebte. Als aber die eßbare Kartoffel am Fuße des Gebirges angebaut wurde, überfiel er diese Felder und begann von denselben aus seine Wanderung nach dem Osten und zugleich nach Norden und Süden. Im Jahre 1859 war er noch hundert Meilen westlich von Omaha in Nebraska; 1865 überschritt er den Missisippi und brach in Illinois ein; 1870 hatte er sich bereits in Indiana, Ohio, Pennsylvanien, Massachusets und im Staate New-York eingenistet, und also binnen elf Jahren einen Weg von etwa 1700 englischen Meilen zurückgelegt. Im Jahre 1871 gelangte eine große Masse dieser Käfer auf schwimmenden Blättern und anderen derartigen Fahrzeugen über den Erie-See, und alsbald begannen die Verwüstungen in dem Landstriche zwischen dem St. Clair und den Niagarafällen. Dieser Käfer hat dreimal im Jahre frische Brut und jedes Weibchen legt etwa tausend Eier auf die untere Seite der Blätter des Kartoffelkrautes. Aus den Eiern kriechen nach einer Woche die Larven, die sich von den Blättern nähren und nach 14 Tagen in den Boden verkriechen, worauf dann nach weiteren vierzehn Tagen das fertige Insect hervorkommt und den Prozeß von Neuem beginnt. Das englische Blatt mahnt zur äußersten Vorsicht beim Import amerikanischer Kartoffeln nach Europa, damit nicht dadurch das Insect eingeschleppt werde."

Charlatanerie gegen Milzbrand.

Professor Dr. Bollinger in Zürich schreibt hierüber in der „Schw. landw. Zeitschr." einen Artikel, dem wir seiner Wichtigkeit wegen das Nachstehende entnehmen:

Im verflossenen Jahre machte in verschiedenen landw. Zeitschriften ein neues Mittel gegen den Milzbrand die Runde, der sogenannte Milzstich, der nicht nur diese Krankheit verhüten, sondern auch unfehlbar auf die bereits ausgebrochene Krankheit einwirken sollte. Das, namentlich von H. Jos. Raimund in Oesterreich, angepriesene Verfahren besteht darin, daß man den Thieren beim Auftreten der ersten Krankheitserscheinungen mehrere Stiche in die Milz mittelst eines geraden runden Pfriemens beibringt. Um das Widersinnige dieses gerühmten Universalheil- und Vorbauungsmittel zu erkennen, darf man nur die Natur des Krankheitgiftes beim Milzbrand, die mit Hilfe des Mikroskops und des Experimentes festgestellt ist, näher ins Auge fassen. Man weiß nämlich sicher, daß das Milzbrandgift aus kleinen Pilzen — den sog. Milzbrandbacterien — besteht, welche sich schon im Blute des lebenden milzbrandkranken Thieres in solcher Menge befinden, daß man ihre Zahl in einem Tropfen Blutes auf 8—10 Millionen schätzt. Diese kleinsten stäbchenförmigen organisirten Gebilde vermehren sich, wenn sie einmal, sei es durch das Futter oder mit der Athemluft in den Thierkörper eingedrungen sind, in unglaublicher Menge. Nach Cohn (Ueber Bacterien, Berlin 1872) kann sich eine Bacterie, die sich innerhalb einer Stunde in zwei theilt und so fort, in 24 Stunden auf 16½, in 3 Tagen auf 47 Millionen vermehren. Müssen nun aber diese Untersuchungen als thatsächlich richtig anerkannt werden, und muß ferner zugegeben werden, daß die Milz für den Milzbrand im Wesentlichen nicht mehr Bedeutung hat, als irgend ein anderes Organ des Thierkörpers, so liegt es auf der Hand, daß der so angepriesene Milzstich vollständig wirkungslos, sowohl als Heil- wie als Vorbauungsmittel sein muß.

Futterwerth des Kartoffelkrauts.

Die Analyse im Laboratorium zu Tharand ergab nach dem „Chem. Ackermann" stickstoffhaltige Nährstoffe 12,9, stickstofffreie Nährstoffe 38,6, Rohfaser 22,7, Asche 10,8, Wasser 15,0. Es kommt also an Werth mittlerem Kleeheu gleich. Director Stechen in Braunsdorf, der es erntete und verfütterte, bestätigt, daß die Kühe es gern fressen, und hält es für ein werthvolles Futter. Es wird nach dem ersten Reif im Herbste, der dem Futterwerth selbst dann nichts schadet, wenn er die saftigen Zellen sprengt, geschnitten, und wenn trocken, nach drei bis vier Tagen eingeheimst.

Berlin, 13. April. [Berliner Viehmarkt.] Es standen zum Verkauf: 2842 Stück Hornvieh, 5444 Stück Schweine, 1640 Stück Kälber, 8745 Stück Hammel.

Der Auftrieb von Hornvieh war heute um ca. 850 Stück stärker, als vor 8 Tagen, was damals allerdings darin seinen Grund hatte, daß der Markt direct nach dem Osterfeste stattfand; trotzdem war heute zu viel am Platze, die Exporteure kauften nur sehr mäßig und der Lokalbedarf hat sich auch noch nicht sonderlich gehoben; es verblieb daher ein starker Ueberstand und stellten sich die Preise pro 100 Pfd. Schlachtgewicht nur auf 18—19½ Thlr. für I., 15—16 Thlr. für II. und 13—14 Thlr. für III. Waare.

Von Schweinen wurde heute etwas mehr für den Export begehrt, als in letzter Zeit, dagegen war der Lokalbedarf der eingetretenen Wärme halber eher geringer als stärker geworden und waren 18¼ Thlr. pro 100 Pfund Schlachtgewicht der höchst zu erzielende Preis.

Der Zutrieb von Kälbern war zu stark und erreichten die Preise bei langsamem Geschäft nur gute mittlere Höhe.

Beim Hammelgeschäft zeigte sich heute etwas mehr Bewegung, da die rheinländischen Exporteure augenblicklich bessere Conjunctur haben und lebhafteren Begehr zeigten; der Preis für bessere Waare stellte sich durchschnittlich auf 8½, gute Wollbringer erreichten auch 9 Thlr. pr. 45 Pfund.

[Breslauer Schlachtviehmarkt.] Marktbericht der Woche am 7. und 9. April. Der Auftrieb betrug: 1) **187 Stück Rindvieh**, darunter 98 Ochsen, 89 Kühe. Man zahlte für 50 Kilogramm Fleischgewicht exclusive Steuer, prima Waare 16½ bis 17½ Thlr., II. Qualität 13 — 14 Thlr., geringere 9 — 10 Thlr. 2) **552 St. Schweine**. Man zahlte für 50 Kilogr. Fleischgewicht beste feinste Waare 16—17 Thlr., mittlere Waare 13—14 Thlr. 3) **1,090 Stück Schafvieh**. Gezahlt wurde für 20 Kilogr. Fleischgewicht excl. Steuer, prima Waare 5½—6¼ Thlr., geringste Qualität 2½—3 Thlr. 4) **450 Stück Kälber** wurden mit 12 bis 14 Thlr. pro 50 Kilogr. Fleischgewicht excl. Steuer bezahlt.

Wien, 13. April. [Schlachtviehmarkt.] Der heutige Auftrieb war der stärkste im Laufe dieses Jahres und belief sich auf 3697 Stück; aber auch die Qualität ließ nichts zu wünschen übrig und war fast durchgehends nur schweres Vieh vorhanden. Leider war der Bedarf schwach, die Kauflust gering. Das Geschäft ging sehr flau und drückten sich die Preise um 2 fl. per Centner und darüber. Man bezahlte: Ungarische Mastochsen von fl. 28—30.50, polnische von fl. 27—30 und deutsche von fl. 30—32 per Centner Schlachtgewicht ab Land.

Posen, 11. April. [Wochenbericht.] Auch in dieser Woche behielt das Wetter seinen früheren veränderlichen Charakter; mit Ausnahme von Mittwoch hatten wir täglich Regen bei stets äußerst milder Temperatur. Die Vegetation wird durch die so äußerst fruchtbare Witterung sehr gefördert und berechtigt der jetzige Stand der Saaten zu den besten Erwartungen. Für die Saatbestellung der Sommerung ist der Regen nur erwünscht, indem der Boden leicht zu bearbeiten ist und die Einsaat sich gut entwickelt. Wie es gewöhnlich in der Festwoche der Fall ist, so fehlte auch während den letzten 8 Tagen fast jedes Angebot, hingegen trafen ansehnliche Wasserzufuhren von Weizen und Roggen aus Polen ein, wodurch der dieswöchentliche Geschäftsverkehr sich einigermaßen lebhafter gestaltete. Im Allgemeinen machte sich für sämmtliche Artikel eine vorherrschend gute Kauflust bemerkbar, da die Versandtfrage stärker hervortrat. Mit den Bahnen wurden vom 4. bis 10. April verladen 174 Wispel Weizen, 288 Wspl. Roggen, 23 Wspl. Gerste, 38 Wspl. Hafer, 6 Wspl. Erbsen, 8 Wspl. Wicken und 13 Wspl. Lupinen.

Königsberg, 11. April. [Wochenbericht von Crohn u. Bischoff vom 7. bis 11. April.] Wir hatten in dieser Woche anhaltend warmes Wetter, bei wiederholten Niederschlägen, wodurch die Wege nunmehr total unfahrbar geworden und auch die Bestellung der Sommersaat sehr erschwert ist. Am Tage hatten wir 4—10 Gr. Wärme, Nachts 1—4 Gr. bei SW., W., N., SW., SO., O.-Wind.

Im Getreidegeschäft macht sich im Laufe dieser Woche unmerkbar feste Stimmung geltend, da sowohl England und Holland nach langer Baisse Preise ausbesserten, als auch Berlin und die mitteldeutschen Märkte recht regen Begehr zeigten.

Die Zufuhren erreichten in dieser Woche nicht den gewöhnlichen Umfang, da aus unserer Provinz des schlechten Weges halber fast nichts herankam. Allgemeines Interesse erregte der seit Anfang dieser Woche von den hiesigen Getreideträgern entrirte auf Lohnerhöhung zielende Strike, da dieser auf den zur Zeit sehr regen Export hindernd und störend einwirkte.

G. T. **Magdeburg**, 10. April. [Marktbericht.] Das Wetter war in dieser Woche der Jahreszeit angemessen gut und schritten dabei die Feldarbeiten rüstig fort. Das Getreidegeschäft bewegte sich nach wie vor in engen Grenzen, und hielten sich Angebot und Nachfrage die Waage, Preise hatten sich unter diesen Verhältnissen wenig verändert.

B. **Dresden**, 11. April. [Wochenbericht.] In der verwichenen Woche war das Wetter zwar recht veränderlich, doch aber den Wintersaaten, wie auch den Sommerfrüchten sehr günstig.

Es läßt sich über das Geschäft dieses Mal wenig Veränderteses berichten, da fast an allen auswärtigen Märkten die Stimmung andauernd leblos geblieben ist.

Breslau, 14. April. [Producten-Wochenbericht.] Bei fortgesetzter warmer Witterung, bei nicht mangelnder Feuchtigkeit hat die Vegetation erfreuliche Fortschritte gemacht. Raps-, Weizen- und Roggenfelder lassen durch die ganze Provinz nichts zu wünschen übrig, Klee- und Luzerneschläge, die meist von Mäusen viel gelitten haben, erholen sich sichtlich. Die Stimmung am heutigen Markte war bei mattem Angebot fest. Preise eher im Steigen.

Weizen lebhaft begehrt, fest gehalten, weißer schles. 8½—9⅓ Thlr., gelber 8⅓—9 Thaler pr. 100 Klgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen gute trockene Waare gesucht, 6½—7⅙ Thlr., russischer und galizischer 6⅙ — 6⅔ Thlr. per 100 Klgr., feinste Waare auch über Notiz bezahlt.

Gerste ein gesuchter Artikel, weiße volle mährische Saat- und Brauergerste 7⅓—7⅔ Thlr., schlesische gute Waare ⅓—½ Thaler per 100 Klgr. weniger, Angebot überhaupt gering, Bedarf im Steigen.

Hafer gute Kauflust, Saathafer $5\frac{7}{12}$ — 6¼ Thlr., Futterhafer 5 — 5⅔ Thlr. pr. 100 Klg.

Lupinen offerirt, gelbe 5—5½ Thlr., blaue $4\frac{5}{12}$—5 Thlr. per 100 Klgr.

Hülsenfrüchte:
1) Kocherbsen gesucht, 6—6½ Thlr. per 100 Klgr.
2) Futtererbsen preishaltend, 5½—6 Thlr. per 100 Klgr.
3) Linsen wenig Angebot, 6½—7 Thlr. pr. 100 Klgr.
4) Bohnen gefragt, 7⅓—7¾ Thlr. per 100 Klgr.
5) Mais angeboten, 6⅓—6⅚ Thlr. pr. 100 Klgr.

Hirse wenig gefragt, 5—5½ Thlr. per 100 Klgr.
Buchweizen unverändert, 5¾—6 Thlr. per 100 Klgr.
Klee- und Grassamen: Bedarf für dieses Frühjahr ziemlich gedeckt.
1) rother Klee weichend, 10—15 Thlr., höchste Notiz per 50 Klgr.
2) weißer Klee mehr beachtet, 11—14½ Thlr. per 50 Klgr.
3) gelber Klee 4½—5⅓ Thlr. per 50 Klgr.
4) schwedischer Klee 13½—21½ Thlr. per 50 Klgr.
5) Grassamen, wenig gesucht, Thymothee, 10½—11½ Thlr. per 50 Klgr.

Seradella 7—8½ Thlr. pr. 50 Klgr.
Luzerne, deutsche 18—19¾ Thlr., franz. 24—25 Thlr. per 50 Klgr.
Esparsette ruhige Haltung, 6⅚—7¼ Thlr. per 50 Klgr.
Oelsaaten:
Raps 7¼—8 Thlr. per 100 Klgr.
Winterrübsen 7⅙—7⅚ Thlr. per 100 Klgr.
Sommerrübsen 7⅓—$8\frac{1}{12}$ Thlr. per 100 Klgr.
Dotter 6⅚—7½ Thlr. per 100 Klgr.
Leinsaat wurde gute bezahlt, russischer 9⅔—10⅙ Thlr. per 100 Klgr.
Schlaglein 8⅚—9½ Thlr. per 100 Klgr.
Hanfsaat $6\frac{5}{12}$—7½ Thlr. per 100 Klgr.

Rapskuchen 2⅓—2½ Thlr. per 50 Klgr.
Leinkuchen, schlesische 3⅓—3½ Thlr., per 50 Klgr.
Spiritus nur wenig gehandelt, pr. 100 Liter 80 pCt. 22—22⅔ Thlr.
Mehl in ruhiger Haltung, Preise wenig geändert.
Futtermehl 4⅔—4⅚ Thlr., per 50 Klgr.
Weizenkleie 3½—3⅚ Thlr. pr. 50 Klgr.
Kartoffelstärke 4½—5 Thlr. pr. 50 Klgr.
Heu Bedarf, 1½—$1\frac{7}{12}$ Thlr. pro 50 Kilogr.
Stroh weniger gefragt, 9⅔—10½ Thlr. per 600 Kilogr.
Kartoffeln zur Saat 1—$1\frac{1}{12}$ Thlr., gute Eßkartoffeln 1¼ —1⅜ Thle. per 50 Klgr.
m.

Inserate.

Erste große Schlesische Pferdeschau

zu Breslau,

am 3., 4. und 5. Juni c.,

verbunden mit **Markt, Prämiirung** und **Verloosung.**

Hauptgewinne: 2 elegante zweispännige Equipagen, 100 gute Pferde, 2 Sandschneider

und 500 andere Gewinne.

Loose à 1 Thlr., sowie gedruckte Anmeldeformulare der auszustellenden Pferde sind vom General-Secretariat des Schlesischen Vereins für Pferdezucht und Pferderennen zu Breslau, Carlsstraße 28, zu beziehen.

Die Anmeldung der auszustellenden Pferde muß bis 15. April cr. erfolgen; später eingehende Anmeldungen können nur insoweit berücksichtigt werden, als der vorhandene Raum dies dann noch gestattet. [169] **Das Comite.**

Vereinigte chemische Fabriken zu Leopoldshall Actien-Gesellschaft

in Leopoldshall-Stassfurt

und deren Filiale

die Patent-Kali-Fabrik A. Frank in Stassfurt

empfehlen zur nächsten Bestellung, besonders für **Hackfrüchte, Handelsgewächse** und **Futterkräuter,** für alle Culturen auf **Bruch-** und **Moorboden,** sowie als **sicherstes** und **billigstes Düngungs-** und **Verbesserungs-Mittel saurer** und **vermooster Wiesen** und **Weiden** ihre [136]

Kalidüngmittel und Magnesia-Präparate

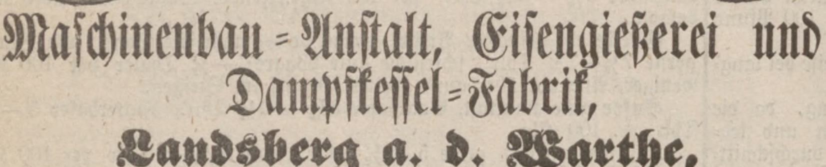
unter Garantie des Gehaltes und unter Controle der Landwirthschaftlichen Versuchsstationen. Prospecte, Preislisten und Frachtangaben gratis und franco.



H. Paucksch

(vormals

(Paucksch & Freund),



Maschinenbau-Anstalt, Eisengießerei und Dampfkessel-Fabrik,

Landsberg a. d. Warthe,

empfiehlt sich zur Lieferung von:

1) **Dampfmaschinen** bis 200 Pferdekraft.
2) **Turbinen.**
3) **Röhren-Dampfkessel, System H. Paucksch** (22 Mal patentirt, **1000 Ausführungen).**
   Wiener Weltausstellung 1873. Verdienst-Medaille. Internationale Polytechnische Ausstellung von 1872 zu Moskau. Große goldene Medaille.
4) **Dampfbrennereien** für Kartoffeln und Korn, **800 Ausführungen. Kartoffel-Dämpf-** und **Zerkleinerungs-Apparate verbesserter Construction** nach **System Henze,** als Ersatz für Dampffaß und Kartoffel-Quetschmaschine.
5) **Holzsäge-, Mahl-** und **Oelmühlen.**
6) **Ziegelei-Einrichtungen.**
7) **Locomobilen.**
8) **Torfpressen.** [171]

Vertreter:

Oskar Wunder, Ingenieur,

Breslau,

Große Feldstraße Nr. 4.

Im Verlage von **Eduard Trewendt** in **Breslau** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Wiederkehr sicherer Flachsernten

als Anleitung

zur Erzielung zeitgemäßer Bodenerträge

und

die Ergänzung der mineralischen Pflanzen-Nährstoffe,

insbesondere

des Kali's und der Phosphorsäure, in ihrer Wichtigkeit für Flachs, Klee, Hack-, Hülsen- und Halmfrucht,

von

Alfred Rüfin.

8. Eleg. brosch. Preis 7½ Sgr.

Die Samenhandlung von

Benno Vogel in Breslau

offerirt zu zeitgemäß billigen Preisen:

ff. echt Provencer Luzerne, direct importirt,

div. Klee- und Grassamen, wie diverse Sorten **Futter-**

amerik. Pferdezahn-Mais

echte Imperiale-Zuckerrüben,

rübensamen 2c. und mache besonders auf ihre **zweckmäßig zusammengesetzten Grassamen-Mischungen** aufmerksam.

Meine überall, auch in Wien preisgekrönten, weltbekannten, billigen und leicht gehenden Camenzer **Vereinspflüge,** so wie die neuesten **Ackerculturgeräthe** empfiehlt die Fabrik **R. Werner,** Camenz in Schlesien den Herren Landwirthen zur hochgeneigten Beachtung. Preis-Courante auf portofreie Anfragen gratis. [144]

Gutskaufgesuch.

Mit 40 Mille baarer Anzahlung wünscht ein älterer Landwirth ein Gut mit gutem Boden zu acquiriren. Baldige Offerten von Besitzern ganz reeler Güter finden Beachtung unter H. 11636c. durch die Annoncen-Expedition von **Haasenstein u. Vogler in Berlin** S. W. Leipzigerstr. 46 erbeten. [156]

Gesucht eine Gutspacht

in guter Gegend der Prov. Schlesien, Posen, Brandenburg, zu deren Uebernahme etwa 10,000 Thlr. genügen. Unmittelbare Offerten an **F. Müller,** Breslau, Gartenstraße 13.

Im Comptoir der Buchdruckerei

Herrenstraße Nr. 20

sind vorräthig:

Oesterreichische Zoll- und Post-Declarationen.
Eisenbahn- u. Fuhrmanns-Frachtbriefe.
Schiedsmanns-Protocollbücher.
Vorladungen und Atteste.
Miethsquittungsbücher.

Marshall Sons & Co.

Locomobilen u. Dreschmaschinen

in allgemein anerkannt **vorzüglichster Construction** und **Güte des Baues,** [143]

Smyth & Sons Drillmaschinen, Buckeye-Getreide- und Gras-Mäh-Maschinen

mit 2 grossen Fahrrädern von **Adriance, Platt & Co.** empfehle bestens und bitte um frühzeitige Bestellungen. — Reflectanten gebe gern die Adressen von Hunderten von Käufern jeder der obigen Maschinen als Referenzen auf. Ferner empfehle:

Samuelsons Royal-Getreidemähmaschine

mit einem grossen Fahrrade, sowie:

Göpel-Dreschmaschinen, Heuwender, Heurechen, Quetsch- und Schrootmühlen, Getreidesortirmaschinen, Siedemaschinen, Rüben- u. Kartoffelmussmaschinen, Pferdehacken, Oelkuchenbrecher etc.

aus den besten englischen Fabriken und stehen alle obigen Maschinen zur Ansicht auf meinem Lager. — Vorkommende Reparaturen werden prompt und billigst in meiner mit Dampfbetrieb eingerichteten Reparaturwerkstätte ausgeführt.

H. Humbert, Villa Frisia Moritzstrasse **Breslau.**

Den Herren Landwirthen halte mein

Lager landwirthschaftlicher Maschinen,

namentlich in **Drills, Breitsäe-Maschinen, Guanostreuer, Ringelwalzen,** Schwartz'sche **pat. Karrenpflüge, diverse eiserne Pflüge und Eggen 2c.,** ferner in **Gras- u. Getreide-Mähemaschinen** (der renommirtesten engl., amerik. und deutschen Fabriken), sowie in **Lefeldt's rotirenden Buttermaschinen,** wie überhaupt in **allen** landw. Maschinen und Geräthen, zu **Fabrikpreisen** unter Zusicherung der solidesten und promptesten Bedienung angelegentlichst empfohlen. [164]

Wilh. Grunau,

Maschinen-Agentur und Commissions-Geschäft.

Guben N.-L., Bahnhofsstraße 14.

Die

Norddeutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Berlin,

in dieser Branche das größte Gegenseitigkeits-Institut Deutschlands, versicherte

1869 =	2,797	Mitglieder mit	4,522,905	Thlr.	Versicherungs-Summe
1870 =	4,668	" "	14,217,540	"	"
1871 =	8,377	" "	26,611,630	"	"
1872 =	12,401	" "	35,238,683	"	"
1873 =	12,049	" "	42,270,624	"	"

und ist über ganz Norddeutschland verbreitet, eine

Vereinigung von Landwirthen,

nicht gegründet, um im Sinne der Actiengesellschaften einen Gewinn zu erzielen, sondern nur um ihre Mitglieder in möglichst billiger Weise gegen Hagelgefahr zu schützen.

Nach fünfjähriger Wirksamkeit hat die Gesellschaft, unter Benutzung der gesammelten Erfahrungen, durch Beschluß ihrer General-Versammlung am 31. Januar d. J. umfassende Veränderungen und Verbesserungen des Statuts und der Versicherungs-Bedingungen eingeführt, welche nunmehr beide in Kraft getreten sind, nachdem auch das Statut die Genehmigung der Königl. preuß. Staats-Regierung erhalten hat.

Dieselben gewähren unter Anderem den Mitgliedern die Berechtigung zur Bildung von Bezirks-Versammlungen, in denen **Delegirte für die General-Versammlung und Organe für die Schadens-Abschätzungen** zu wählen sind. Durch zweckmäßige Benutzung derselben **durch ein System der Controle** zur Beseitigung ungerechtfertigter Ansprüche, und durch sonstige Ersparnisse in der Verwaltung, wird eine Verminderung der Jahresbeiträge erzweckt, welche mit allen Zuschlägen und Nachschüssen seit dem Bestehen der Gesellschaft

„1 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf."

pro Jahr und 100 Thlr. Versicherungs-Summe betrug. Ein gleich günstiges Resultat hat in den letzten fünf Jahren keine der bedeutenden Hagel-Versicherungs-Gesellschaften erreicht.

Wenn also bessere Witterungs-Verhältnisse, als die abnormen der letzten Jahre dies Bemühen unterstützen, so ist damit der Zweck dieser Vereinigung um so vollkommener erreicht als das bewährte Princip:

keine Reductionen der Versicherungssumme, wegen angeblich geringeren Ertrages, und **keine Abzüge** auf Stroh eintreten zu lassen, aufrecht erhalten ist.

Die unterzeichneten General-Agenturen, welche jede gewünschte Auskunft ertheilen, bitten diejenigen Landwirthe, welche sich der alljährlich mehr zur Geltung kommenden Ansicht anschließen, daß nur **räumlich ausgedehnte** Gegenseitigkeits-Vereinigungen die **unbedingteste Sicherheit** und **die günstigsten Resultate** gewähren können, ihre Anträge rechtzeitig bei ihnen einzusenden und bemerken ergebenst, daß die Herren Haupt- und Special-Agenten des Bezirks sich den Herren Landwirthen durch Zusendung der Prospecte empfehlen werden. (a 214/III.)

Meldungen tüchtiger Vertreter werden **bald** erbeten. [162]

Die General-Agentur Breslau.

B. Kaulisch.

General-Agentur für Glogau.

Carl von Schmidt.

Silesia, Verein chemischer Fabriken.

Unter Gehalts-Garantie offeriren wir die **Düngerfabrikate** unserer Etablissements in Ida- und Marienhütte und zu Breslau: **Superphosphate** aus **Mejillones-,** resp. **Baker-Guano, Spodium** (Knochenkohle), Knochenasche 2c., Superphosphate mit **Ammoniak** resp. **Stickstoff, Kali** 2c., **Kartoffeldünger, Knochenmehl gedämpft oder** mit Schwefelsäure **präparirt** 2c. 2c. (H. 2253)

Ebenso führen wir die sonstigen gangbaren Düngemittel, z. B. **Chilisalpeter, Kalisalze, Peruguano,** roh und aufgeschlossen, **Ammoniak** 2c.

Proben und **Preis-Courants** stehen jederzeit zur Verfügung.

Bestellungen bitten wir zu richten [138]

entweder an unsere Adresse nach **Ida- und Marienhütte** bei **Saarau,**

oder an die Adresse: **Silesia, Verein chemischer Fabriken,** Zweigniederlassung (früher Actiengesellschaft der chemischen Düngerfabrik) zu **Breslau,** Schweidnitzer Stadtgraben 12.

Superphosphate, mit und ohne Stickstoff aus den Fabriken der Herren **H. J. Merck & Co. in Hamburg,**

Leipziger Fleischmehl mit 7—8 pCt. Stickstoff und 8—9 pCt. Phosphorsäure, [142]

Fray-Bentos-Guano mit 6—7 pCt. Stickstoff und 17—18 pCt. Phosphorsäure,

Ia. ged. Knochenmehl mit 3—3½ pCt. Stickstoff und 24 bis 25 pCt. Phosphorsäure,

ächten Leopoldshaller Kainit mit 23—25 pCt. schwefelsaurem Kali-Chili-Salpeter

empfehlen

Carl Scharff & Co.,

Breslau, Weidenstr. 29.

Pferdeschoner,

Fehrmann'scher elastischer (Patent-) Zug-Apparat. Bedeutende Conservirung und erleichterte Zugthätigkeit der Pferde.

Ich offerire diesen Apparat unter der Verpflichtung einer zweijährigen Garantie für die Haltbarkeit bei 100 Centner Belastung zum Preise von 20 Reichsmark per 1 Paar. Gefällige Bestellungen ausschließlich erbeten an Herrn

A. Schwanck, Berlin S. 56, Oranienstraße 56.

C. L. Fehrmann, Potsdam.

Thätige Wiederverkäufer, mit guten Referenzen, unter günstigen Bedingungen in allen Orten gesucht.

[170] **A. Schwanck, Berlin S., Oranienstr. 56.**

Kali-Natron-Salpeter

von **H. J. Merck & Co., Hamburg,**

mit 14—15 pCt. Stickstoff und 14—15 pCt. Kali, empfehlen [167]

Carl Scharff & Co., Breslau.

Kleedresch-Apparate.

Dampf- und Göpel-Dreschmaschinen versehe ich mit Kleedresch-Vorrichtung **eigener** Construction, seit Jahren mit vorzüglichem Erfolge von mir angewendet (und in Folge dessen vielfach nachgeahmt). Der Apparat ist leicht einzusetzen und herauszunehmen. Vollkommen reiner Erdrusch von Klee- und Grassämereien jeder Art. Zeugnisse namhafter Landwirthe zur Einsicht. (a 89/4) [167]

Bernstadt in Schl., den 11. April 1874.

C. v. Elsner.

Auf dem **Dominium Groß-Vorwerk** bei **Groß-Strehlitz OS.** stehen **19 Stück hoch tragende Kalben** rein holländer Abkunft, zum Verkauf. Das Nähere bei dem Inspector **Grüner** daselbst.

Verantwortlicher Redacteur: R. Tamme in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.